

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. März 1986  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	1, 3, 39, 40	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	72
Bamberg (SPD)	101, 102	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	86, 87, 88, 89
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	76, 77	Milz (CDU/CSU)	96
Dr. Blank (CDU/CSU)	78, 79	Müller (Düsseldorf) (SPD)	16, 17
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	55	Müller (Wadern) (CDU/CSU)	10, 11, 12
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	38	Müntefering (SPD)	92, 93, 107
Büchner (Speyer) (SPD)	59, 60	Nehm (SPD)	2, 45
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	42, 51, 63, 99	Neuhausen (FDP)	112
Catenhusen (SPD)	58, 80	Dr. Nöbel (SPD)	46, 47, 48, 49
Daubertshäuser (SPD)	94, 95	Paintner (FDP)	54
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	56, 57	Pöppel (CDU/CSU)	84, 85
Dörflinger (CDU/CSU)	13, 14, 15	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	20, 21, 52, 53
Duve (SPD)	24, 25	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	27, 28, 29
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	6, 7, 117	Seehofer (CDU/CSU)	103, 104, 105, 106
Esters (SPD)	61, 62	Frau Seiler-Albring (FDP)	98
Fischer (Osthofen) (SPD)	36, 37, 43, 44	Dr. Soell (SPD)	82, 83
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	69, 70	Dr. Sperling (SPD)	110
Gansel (SPD)	26, 67, 68	Frau Steinhauer (SPD)	30, 31, 32
Gattermann (FDP)	41	Stobbe (SPD)	4, 5
Gilges (SPD)	73, 74, 75	Stutzer (CDU/CSU)	97
Dr. Hauff (SPD)	18, 19	Suhr (DIE GRÜNEN)	111
Haungs (CDU/CSU)	81	Tatge (DIE GRÜNEN)	34
Dr. Hoffacker (CDU/CSU)	113, 114, 115	Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	71
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	9, 116	Volmer (DIE GRÜNEN)	8, 33
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	22, 23	Weinhofer (SPD)	108, 109
Dr. Jobst (CDU/CSU)	90, 91, 100	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	64, 65, 66
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	35	Wissmann (CDU/CSU)	50

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	
Antretter (SPD) . . . . . 1	Müller (Düsseldorf) (SPD) . . . . . 8
Gebrauch der Richtlinienkompetenz durch den Bundeskanzler für die Abschaffung der Grenzkontrollen gegen die Politik im Bundesministerium des Innern und im Bundesministerium der Finanzen	Bewertung des ECE-Papiers über Emissionswerte von Personenkraftwagen nach EG- und US-Abgasgrenzwerten; Weitergabe dieses Papiers und ähnlicher Gutachten vom Bundesministerium des Innern an das Bundesministerium für Verkehr
Nehm (SPD) . . . . . 1	Dr. Hauff (SPD) . . . . . 9
Kosten der Erstellung von Musterinterviews mit CDU/CSU-Abgeordneten zur Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz	Basismaterial für die EG-Verhandlungen über neue Abgasgrenzwerte für Personenkraftwagen in den Jahren 1983 bis 1985; Datenbasis des vom TÜV Rheinland vorgelegten Gutachtens über das Emissionsverhalten von Personenkraftwagen auch unter Einbeziehung höherer Geschwindigkeiten
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	
Antretter (SPD) . . . . . 2	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . . 9
Eindrücke europäischer Abgeordneter über die Rolle und Zuständigkeiten des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen in der Frage der europäischen Integration	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beamte
Stobbe (SPD) . . . . . 2	Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . . 10
Auswirkungen des Austritts der USA und Großbritanniens auf die Arbeit der UNESCO	Finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von Asylbewerbern angesichts der Schwierigkeiten, Lösungen zur Verkürzung der Asylverfahren zu finden
Frau Eid (DIE GRÜNEN) . . . . . 4	Duve (SPD) . . . . . 12
Besuch des südkoreanischen Staatspräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland	Bewertung des Zwischenberichts zum Gutachten des TÜV Rheinland über die Ermittlung des Abgasemissionsverhaltens von Personenkraftwagen in der Bundesrepublik Deutschland im Bezugsjahr 1983 unter Einbeziehung höherer Geschwindigkeiten; Aussage der Bundesregierung über das Fehlen von Daten zum Emissionsverhalten angesichts der Ausgaben für den Abgasgroßversuch
Volmer (DIE GRÜNEN) . . . . . 4	Gansel (SPD) . . . . . 12
Proteste der Bundesregierung gegen eine Zwangsevakuierung der in der Region Guazapa (El Salvador) lebenden Zivilbevölkerung	Genehmigung der Übernahme von Vormundschaften durch Beamte
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . . 5	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) . . . . . 13
Ausschließliche Verwendung von Umweltschutzpapier im amtlichen Schriftverkehr bei Bund, Ländern und Gemeinden	Schutz des Grundwassers und des Rheins gegen Chloride und andere Verunreinigungen, insbesondere gegen die Abfälle aus den elsässischen Kaliminen
Müller (Wadern) (CDU/CSU) . . . . . 6	Frau Steinhauer (SPD) . . . . . 14
Darlegungen des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Hartkopf über eine „Umweltverwaltung“ durch hohe Beamte; Gründung und Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen und des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU)	Ursachen für die Schäden an der Eisbobbahn in Winterberg; Reparaturkosten
Dörflinger (CDU/CSU) . . . . . 7	Volmer (DIE GRÜNEN) . . . . . 15
Verbrennung von Sondermüllprodukten im Zementwerk Rekingen (Schweiz); Belastung der deutschen Hochrheinsseite	Anwerbung deutscher Staatsbürger für den Dienst in der französischen Fremdenlegion
	Tatge (DIE GRÜNEN) . . . . . 15
	Unterbindung der Anwerbung, insbesondere in deutschen Städten mit einer französischen Garnison

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>	
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . . 16	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . . 24
Wirtschaftskriminalität im Baugewerbe	Vorschlag der EG-Kommission auf Unter-
Fischer (Osthofen) (SPD) . . . . . 16	zeichnung des Europäischen Übereinkom-
Überprüfung von Verwaltungsvorschriften	mens zum Schutz von Wirbeltieren, die für
auf ihre rechtliche Ausgestaltung und ihre	Versuche und andere wissenschaftliche
Notwendigkeit auf Grund des BVerfG-	Zwecke verwendet werden; Auswirkun-
Urteils vom 15. Dezember 1983	gen auf die deutsche Gesetzgebung
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) . . . . . 17	Paintner (FDP) . . . . . 24
Rückzahlung des KfW-Kredits für den Erwerb	Veränderung der Außenhandelsentwicklung
eines Hafenschleppers durch Äthiopien aus	für Agrarprodukte nach Abbau des deutschen
dem Militärhaushalt; Verhinderung einer	Währungsausgleichs 1985
militärischen Nutzung des Schleppers	
Antretter (SPD) . . . . . 17	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers</b>
Unterschiedliche Aussagen des Parlamen-	<b>für innerdeutsche Beziehungen</b>
tarischen Staatssekretärs Dr. Voss und	Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) . . . . . 26
des Bundeskanzlers über den Zeitpunkt	Stellungnahmen der Bundesregierung zu
der Vollendung des EG-Binnenmarktes	den Volkskammerwahlen seit deren
Gattermann (FDP) . . . . . 18	Konstituierung
Gewährung des vollen Kinderfreibetrags	Dr. Diederich (Berlin) (SPD) . . . . . 26
im Lohnsteuerermäßigungsverfahren	Einschränkung der journalistischen Freiheit
an alleinerziehende Elternteile	des geplanten RIAS-Fernsehens im Falle der
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) . . . . . 19	Benutzung des Senders für US-Propaganda-
Verhinderung der Zerstückelung von Revie-	sendungen; Bemühung um eine von Regie-
ren bei der Verpachtung von Jagdrevieren	rungseinwirkung freie Programmgestaltung
Fischer (Osthofen) (SPD) . . . . . 19	und Personalpolitik
Einführung einer Weinsteuer	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit</b>
Nehm (SPD) . . . . . 20	<b>und Sozialordnung</b>
Ist-/Soll-Ausgaben für die Öffentlichkeitsar-	Catenhusen (SPD) . . . . . 27
beit des Bundes in den Jahren 1979 bis 1986	Anrechnung von Erziehungszeiten auf die
Dr. Nöbel (SPD) . . . . . 20	Rente deutscher Frauen für deren im Ausland
Anzahl der Dienstfahrzeuge der Bundesre-	geborene Kinder
gierung mit Ottomotoren bzw. mit und ohne	
Katalysatorausrüstung einschließlich der	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der</b>
Ersatzbeschaffungen für 1986	<b>Verteidigung</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
Wissmann (CDU/CSU) . . . . . 22	Büchner (Speyer) (SPD) . . . . . 29
Zahlung von Bundesmitteln an den	Lagerung binärer Giftgaswaffen im US-Depot
Internationalen Zinnrat	bei Germersheim ab 1987
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) . . . . . 22	Esters (SPD) . . . . . 29
Entwicklung in der Holzversorgung und	Anträge auf vorzeitige Zuruhesetzung von
Konsequenzen für die Aufforstung	Offizieren gemäß Personalstrukturgesetz –
	Streitkräfte; Art der Entscheidungen
	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) . . . . . 30
	Umweltschutzmaßnahmen im Bereich
	der Bundeswehr

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Wieczorek (Duisburg) (SPD) . . . . . 33	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>
Inanspruchnahme der Mittel im Haushaltsjahr 1986 und der mittelfristigen Finanzplanung für die vorzeitige Zuruhesetzung von Offizieren; Berechnung der Gesamtkosten für die Frühpensionierung auf 2 Milliarden DM; Verbote der Aufnahme einer neuen Beschäftigung durch den Bundesminister der Verteidigung	Haungs (CDU/CSU) . . . . . 40
Gansel (SPD) . . . . . 34	Anhebung der Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr (TÜV)
Rückerstattung von Zuwendungen des Bundesministeriums der Verteidigung für die wehrtechnische Forschung und Technologie durch Rüstungsunternehmen in den Jahren 1980 bis 1985	Dr. Soell (SPD) . . . . . 40
Frau Fuchs (Verl) (SPD) . . . . . 35	Einnahmedefizite durch die Einführung einer verbilligten Umweltkarte in Heidelberg
Erhöhung des Leergewichts des Jäger 90 auf Wunsch der Briten	Pöpl (CDU/CSU) . . . . . 41
Vogel (München) (DIE GRÜNEN) . . . . . 35	Vermeidung von Verkehrsunfällen durch Erteilung der Fahrerlaubnis für Leichtkrafträder erst ab 18 Jahren; Verbesserung der Verkehrsunfallstatistik durch Einführung des Stufenführerscheins
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zum Bau des NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst bei Landshut	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) . . . . . 42
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit</b>	Verlängerung der S-Bahn durch München-Ismaning; Planung eines Mischbetriebes mit Güter- und Reisezügen; Verkehrsaufkommen bis zum Jahre 2030
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . . 36	Dr. Jobst (CDU/CSU) . . . . . 43
Absolvierung der Facharztausbildung mit den geforderten Operationen in der vorgesehenen Zeit bei Durchführung nur notwendiger Operationen	Einbeziehung der Eisenbahnstrecke Regensburg—Landshut—München in den Anschluß des Flughafens München II an das Schienennetz
Gilges (SPD) . . . . . 36	Münftefering (SPD) . . . . . 44
Unterschiedliche Handhabung der Ausschlußregelung des § 26 BSHG bei den Sozialämtern; Unterstützung bei Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltungen	Vorgehen des amtlichen bayerischen Reisebüros gegenüber einem privaten Verkehrsbüro in Oberammergau
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) . . . . . 38	Daubertshäuser (SPD) . . . . . 44
Grundlagenforschung über Multiple Sklerose; Bereitstellung von Bundesmitteln	Fehlerhafte Angaben in der Unfallstatistik laut Feststellung des Instituts für angewandte Verkehrs- und Tourismusforschung der Fachhochschule Heilbronn; Beitrag der Bundesregierung zum von der EG proklamierten „Verkehrssicherheitsjahr 1986“ Geschwindigkeitsbegrenzung in den europäischen Nachbarländern
Dr. Blank (CDU/CSU) . . . . . 39	Milz (CDU/CSU) . . . . . 46
Intensivierung der Grundlagenforschung über Duchenne-Muskeldystrophie; Unterstützung des Ausbaus der Abteilung für pädiatrische Muskelerkrankungen der Universitätsklinik Freiburg	Einleitung eines Verfahrens zur Stilllegung der DB-Strecke Euskirchen—Bad Münstereifel
Catenhusen (SPD) . . . . . 40	Stutzer (CDU/CSU) . . . . . 46
Sozialpolitischer Sinn der Nichtgewährung des Kindergeldzuschlags in Höhe von maximal 46 DM an Sozialhilfeempfänger	Verkehrseinschränkungen für Wasserfahrzeuge in besonders schutzwürdigen Zonen
	Frau Seiler-Albring (FDP) . . . . . 46
	Gefährdung des Luftverkehrs durch Vorfälle beim Deutschen Lufttransportunternehmen und der Westdeutschen Luftwerbung
	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) . . . . . 47
	Erfahrungen mit dem Flugzeug für Ölüberwachungsflüge über der Nordsee; Verbesserung der Ausrüstung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Jobst (CDU/CSU) . . . . . 47	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>
Vorkommnisse bei der Deutschen Luftverkehrsgesellschaft (DLT) und der von ihr eingesetzten Westdeutschen Luftwerbung Flugdienst GmbH (WDL) laut Pressebericht im „SPIEGEL“	Suhr (DIE GRÜNEN) . . . . . 52
Bamberg (SPD) . . . . . 48	Förderbeiträge für Forschungs- und Entwicklungsprojekte an die Firma Saarbergwerke AG
Umstellung des Schienenpersonenverkehrs auf der Strecke Prien—Aschau auf Bahnbusverkehr	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>	Neuhausen (FDP) . . . . . 52
Seehofer (CDU/CSU) . . . . . 48	Zahl der Abiturienten 1983 und 1984; Anteil der Abiturienten mit Französisch als erster Fremdsprache
Errichtung einer zentralen Briefabgabestelle auf dem Flughafengelände München II; Stilllegung der Briefabgabestelle beim Postamt Ingolstadt	Dr. Hoffacker (CDU/CSU) . . . . . 53
Münftefering (SPD) . . . . . 50	Zusammenhang zwischen der Darstellung des naturwissenschaftlichen Befundes in den Lehrmitteln und den Auffassungen der Bevölkerung zur Abtreibungsproblematik
Einrichtung einer Postannahmestelle am Neheimer Marktplatz	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>
Weinhofer (SPD) . . . . . 51	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . . 54
Bedenken gegen die Einrichtung einer Großbriefabgangsanlage beim neuen Flughafen Erding 2; Installierung einer automatischen Briefverteilungsanlage in Ingolstadt als Alternativlösung	Tätigkeit junger Männer und Frauen nach Absolvierung einer Landwirtschaftslehre in einem Entwicklungsland
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>	Frau Eid (DIE GRÜNEN) . . . . . 54
Dr. Sperling (SPD) . . . . . 52	Finanzierung von sambischen Gewährleistungsansprüchen im Zusammenhang mit einer Düngemittelfabrik über die Entwicklungshilfe
Hintergrund der Aussagen von Bundesminister Dr. Schneider zur Gemeinnützigkeit und zur Spendenpraxis von Wohnungsunternehmen	



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers  
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Antretter**  
(SPD) Wann und wie wird der Bundeskanzler von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen, um die offensichtlich gegen die Abschaffung der Grenzkontrollen gerichtete Blockadepolitik der Verantwortlichen im Innen- und Finanzministerium zu durchbrechen und damit seinen eigenen Erklärungen in der Regierung Geltung zu verschaffen?

**Antwort des Staatsministers Vogel  
vom 3. März 1986**

Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Finanzen stehen uneingeschränkt zu dem von der Bundesregierung verfolgten Ziel, die Kontrollen an den Binnengrenzen der EG abzuschaffen. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, daß ein vollständiger Abbau der Grenzkontrollen erst erfolgen kann, wenn die ihnen zugrundeliegenden Rechtsvorschriften angeglichen sind.

Unter Mitwirkung beider Ministerien wurden am 13. Juni 1984 mit Frankreich und am 14. Juni 1985 mit Frankreich und den Benelux-Staaten Abkommen über den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen abgeschlossen. Die darin als erste Schritte vorgesehenen Erleichterungen sind inzwischen erreicht. Daß dabei auch weiterhin den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bürger Rechnung getragen wird, entspricht nicht nur dem erklärten Willen der Bundesregierung, sondern steht auch im Einklang mit dem Inhalt der abgeschlossenen Übereinkommen. Gegenwärtig wird in Arbeitsgruppen mit den Vertragsstaaten intensiv über die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen für den endgültigen Abbau der Grenzkontrollen verhandelt.

Auch auf EG-Ebene arbeitet die Bundesregierung konstruktiv an dem Entwurf einer „Richtlinie des Rates zur Erleichterung der für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten geltenden Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen“ mit. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit Österreich Grenzerleichterungen auf der Grundlage eines besonderen Abkommens geschaffen. Mit der Schweiz und Dänemark sind Gespräche über entsprechende Abkommen aufgenommen worden.

2. Abgeordneter  
**Nehm**  
(SPD) Trifft es zu, daß der Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung für die Verwendung durch Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Musterinterviews zur Änderung des § 116 AFG hat erstellen und verteilen lassen, und welche Kosten sind hierdurch für den Bundeshaushalt entstanden?

**Antwort des Staatssekretärs Ost  
vom 5. März 1986**

Im Rahmen seiner Aufgabe, die Politik der Bundesregierung zu vertreten, hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung auch Informationsmaterial für die politische Diskussion über den Entwurf zur Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) erstellt. Dieses Material ist nicht vertraulich. Es wird auf Anfrage jedem Interessenten, selbstverständlich auch den Fraktionen des Deutschen Bundestages, zur Verfügung gestellt.

In dem in der Anfrage angesprochenen Fall war ich von mehreren Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Informationsmaterial der Bundesregierung über die Diskussion zu § 116 AFG angesprochen worden. Ich habe daraufhin einen Satz der für allgemeine Informationszwecke vorhandenen Unterlagen an den Parlamentarischen Geschäftsführer der betreffenden Bundestagsfraktion mit der Bitte geschickt, die angeforderten Unterlagen weiterzugeben. Durch die Versendung dieses einen Satzes von Unterlagen im Rahmen des Postaus-tausches sind für den Haushalt des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung keine Kosten entstanden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

3. Abgeordneter  
**Antretter**  
(SPD)
- Was wird die Bundesregierung konkret tun, um den – ausweislich des Briefes des Vizepräsidenten des EP vom 15. Januar 1986 – bei vielen Abgeordneten des Europäischen Parlaments entstandenen Eindruck zu korrigieren, daß Kanzler und Außenminister der Bundesrepublik Deutschland lediglich für europapolitische Sonntagsreden zuständig seien, in Wirklichkeit aber einzelne Minister und Staatssekretäre im Bonner Alltagsgeschäft das Tempo der Integration verschleppten?

#### **Antwort des Staatsministers Möllemann vom 5. März 1986**

Die Bundesregierung wird weiterhin beharrlich in Grundsatzfragen und in den Einzelheiten an Fortschritten der europäischen Integration arbeiten. Ich erinnere im übrigen daran, um nur einige Beispiele aus dem vergangenen Jahr zu nennen, daß der Bundesminister des Auswärtigen das bis in die technischen Details in so gut wie alle Bereiche der Gemeinschaftstätigkeiten hineinwirkende Beitrittsabkommen mit Spanien und Portugal, den neuen Beschluß über die eigenen Mittel der Gemeinschaften und das EP-Reformpaket (Europäische Akte) verhandelt hat. Die wichtigsten Entscheidungen über Inhalt und Formulierungen der Europäischen Akte wurden auf dem Europäischen Rat in Luxemburg getroffen. Dort war die Bundesrepublik Deutschland durch den Bundeskanzler und den Bundesminister des Auswärtigen vertreten.

4. Abgeordneter  
**Stobbe**  
(SPD)
- Welche Folgen für die Arbeit der UNESCO hat nach Auffassung der Bundesregierung der Austritt der USA und Großbritanniens aus dieser Organisation?

#### **Antwort des Staatsministers Möllemann vom 5. März 1986**

1. a) Der am 31. Dezember 1984 wirksam gewordene Austritt der USA hatte zunächst einmal eine 25prozentige Kürzung des UNESCO-Haushalts zur Folge. Die Bundesregierung hat sich bei der letzten Generalkonferenz in Sofia mit Erfolg dafür eingesetzt, daß davon Programme betroffen wurden, die aus ihrer Sicht weniger prioritär waren. Insofern hatte der amerikanische Austritt auch eine gewisse positive Wirkung auf den Reformprozeß, auch wenn ein Viertel des Haushalts das Maximum dessen sein dürfte, was einer Institution an sofortiger Einsparung zuzumuten ist.

- b) Der am 31. Dezember 1985 wirksam gewordene Austritt Großbritanniens macht eine zusätzliche Kürzung des Haushalts 1986/87 um 4,8 v. H. nötig. Über die davon betroffenen Sektoren wird der Exekutivrat der Organisation im Mai d. J. zu beschließen haben. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß nicht, wie der Generaldirektor es zu beabsichtigen scheint, eine lineare Kürzung durch den gesamten Haushalt vorgenommen wird. Vielmehr sollte vordringlich im Verwaltungsbereich gespart werden, der bei den wegen des amerikanischen Austritts nötig gewordenen Kürzungen noch relativ unberücksichtigt bleiben mußte.
2. Zwangsläufig haben die finanziellen Einsparungen Auswirkungen auf den Personalbestand der UNESCO. Mindestens 200 Bedienstete werden in den nächsten Monaten entlassen oder auf aus sonstigen Gründen freiwerdende andere Posten in der Organisation (für die sie jedoch weniger ausgebildet sind) umgesetzt werden müssen. Die Bundesregierung hat sich in Sofia mit Erfolg dafür eingesetzt, daß nicht die Staatsangehörigkeit, sondern in erster Linie persönliche Kriterien wie Kompetenz, Effizienz, Integrität und eventuell auch Anciennität dafür ausschlaggebend sein sollen, welcher Bedienstete entlassen werden muß. Der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland wird diese Haltung auch auf der Exekutivratssitzung im Mai vertreten.
  3. Fachlich wird bei allen Aktivitäten der UNESCO der von amerikanischen und britischen Wissenschaftlern eingebrachte Sachverstand fehlen. Zwar wollen beide an gewissen Programmen weiter mitarbeiten (Großbritannien: Ozeanographie und Geologie; USA: Ozeanographie, Weltkulturerbe, Urheberrecht). Der universelle, weltweite Informationsaustausch auf allen anderen Arbeitsgebieten der UNESCO ist jedoch gestört. Einzelne Folgewirkungen sind noch nicht abzusehen.
  4. Politisch bedeutet der Austritt der USA und Großbritanniens eine Schwächung des westlichen Lagers. Wenn der amerikanische Austritt den verbliebenen westlichen Staaten noch ein gewisses Druckmittel an die Hand gab, so hat der britische Austritt die Konzessionsbereitschaft insbesondere der Dritten Welt stark vermindert. Die begonnene Reform der Organisation wird nur unter großen Mühen fortzusetzen sein. Der deutschen Position wird dabei eine Schlüsselrolle zufallen. Die Bundesregierung ist um enge Koordinierung mit den verbliebenen westlichen Partnern bemüht und wird ihre vor der letzten Generalkonferenz erfolgreich praktizierte Übung fortsetzen, auch mit den Mitgliedstaaten der Dritten Welt im Dialog zu bleiben.
5. Abgeordneter **Stobbe** (SPD)                      Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit zwischen der UNESCO und den USA und Großbritannien auf der Basis des Beobachterstatus ein?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 5. März 1986**

1. Die USA haben bereits den Beobachterstatus bei der UNESCO; Bemühungen, ihn ihnen noch in Sofia streitig zu machen, konnten erfolgreich abgewehrt werden. Großbritannien hat den Beobachterstatus beantragt. Seit der Generalkonferenz in Sofia gibt es hierfür schwierigere Bedingungen; die Briten haben deshalb angekündigt, ihren Antrag nicht um jeden Preis aufrechterhalten zu wollen; der Generaldirektor muß ein Votum gegenüber dem Exekutivrat abgeben, der im Mai d. J. die endgültige Entscheidung treffen wird. Der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland wird sich dort für Annahme des britischen Antrags einsetzen.

2. Ihren jeweiligen Beobachterstatus dürften USA und Großbritannien vorwiegend dazu benutzen, den Reformprozeß bei der UNESCO vor Ort zu verfolgen. Eine eigentliche fachliche Zusammenarbeit ist kaum mehr möglich, abgesehen von den drei bzw. zwei bei Frage 4, Ziffer 3 genannten Einzelprogrammen.
3. Da dieser Zustand unbefriedigend ist, bemüht sich die Bundesregierung aktiv darum, mit den USA und Großbritannien über die Bedingungen für ihre Rückkehr in die Organisation im Gespräch zu bleiben. Sie tut dies sowohl bilateral in Washington, London und Paris als auch multilateral dadurch, daß das deutsche Exekutivratsmitglied Dr. Gehlhoff als einziger Vertreter des Westens einer „Verhandlungsgruppe USA“ unter der Führung des Exekutivratsvorsitzenden angehört, die die Aufrechterhaltung von Kontakten mit der amerikanischen Regierung zum Ziel hat. Die Wiederherstellung der Universalität der UNESCO bleibt vordringliches Ziel der UNESCO-Politik der Bundesregierung; auch deshalb muß der Reformprozeß fortgesetzt werden.
6. Abgeordnete  
**Frau  
Eid**  
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Staatspräsident von Südkorea, Chun Doo-Hwan während einer Europareise, geplant für das erste Halbjahr 1986, auch zu einem Arbeits- und Staatsbesuch in die Bundesrepublik Deutschland kommt, wenn ja, wer sind die Gesprächspartner?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 5. März 1986**

Der Präsident der Republik Korea, Chun Doo-Hwan, wird im Rahmen einer Europareise Mitte April auch die Bundesrepublik Deutschland besuchen. Er wird außerdem, wie am 27. Februar 1986 in Seoul bekanntgegeben wurde, vorher Großbritannien, anschließend Frankreich, Belgien und der Kommission der EG Besuche abstatten.

Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit der koreanischen Seite nähere Einzelheiten über den Besuch zu gegebener Zeit bekanntgeben.

7. Abgeordnete  
**Frau  
Eid**  
(DIE GRÜNEN)
- Welchem protokollarischen Stellenwert wird der Besuch Herrn Chun Doo-Hwan beigemessen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 5. März 1986**

Es handelt sich um einen Arbeitsbesuch auf Einladung des Bundeskanzlers.

8. Abgeordneter  
**Volmer**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten politischen Interventionen hat die Bundesregierung gegenüber der salvadorianischen oder US-amerikanischen Regierung zur Beendigung der am 10. Januar 1986 begonnenen Operation Phönix zu Zwangsevakuierung der in der Region Guazapa/El Salvador lebenden Zivilbevölkerung unternommen, nachdem Bundeskanzler Kohl am 30. Januar 1986 dazu mittels eines Schreibens von Mitgliedern der GRÜNEN im Deutschen Bundestag aufgefordert wurde, und wie beurteilt die Bundesregierung die massiven Bombardierungen, Verhaftungen und

Zwangsvertreibungen der Zivilbevölkerung in der Region Guazapa durch das salvadorianische Militär im Zusammenhang mit den Genfer Konventionen und den Zusatzprotokollen, die von der salvadorianischen Regierung unterzeichnet worden sind?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 5. März 1986**

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine Beendigung des Bürgerkrieges in El Salvador ein. Sie unterstützt deshalb die auf Reformen und Dialog gerichtete Politik von Präsident Duarte. Um eine Einstellung der Feindseligkeiten auf beiden Seiten zu erreichen, wird es darauf ankommen, daß die Gegner in diesem Bürgerkrieg den Dialog miteinander führen.

Die Bundesregierung ist beunruhigt über das Schicksal der Zivilbevölkerung, die vom Bürgerkrieg in El Salvador betroffen ist. Durch Terroranschläge der Guerilla und durch Wirtschaftssabotage ist ein großer Teil der Bevölkerung von El Salvador ständiger Angst und Not ausgesetzt. Auch Operationen der Armee ziehen die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft. Die Bundesregierung hat daher stets darauf gedrängt, die Zivilbevölkerung zu schonen und elementare Menschenrechte ebenso wie die Bestimmungen der Genfer Konventionen zu beachten. Soweit bisher zu erfahren war, ist ein Teil der Zivilbevölkerung aus dem Kampfgebiet evakuiert worden, um sie vor Einwirkungen des Bürgerkrieges zu schützen. Die Bundesregierung hat sich gegenüber der Regierung in El Salvador dafür eingesetzt, daß das Internationale Rote Kreuz und möglichst auch Hilfsorganisationen der Kirchen Zugang zu den Betroffenen erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

9. Abgeordnete  
**Frau  
Hoffmann  
(Soltau)**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, daß in Zukunft Bund, Länder und Gemeinden im amtlichen Schriftverkehr ausschließlich Umweltschutzpapier verwenden, wodurch gewährleistet werden könnte, daß bei dem steigenden Altpapieraufkommen ein erhöhter und damit unter Umständen bedarfsgerechter Absatz erzielt werden könnte, gesehen nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache, daß von diesem Sektor des Umweltschutzes viele Arbeitsplätze abhängen, die auf keinen Fall gefährdet werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 28. Februar 1986**

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag, daß in Zukunft im amtlichen Schriftverkehr ausschließlich Umweltschutzpapier verwendet werden soll. Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluß vom 14. September 1984 der Bundesregierung eine Petition, die die Benutzung von Umweltschutzpapier in den verschiedenen Bundesministerien und im Bundeskanzleramt zum Inhalt hat, zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Konferenz der Umweltminister des Bundes und der Länder hat bereits 1980 allen Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden empfohlen, durch verstärkten Einsatz von Recyclingpapier einen positiven Beitrag zum Umweltschutz mit Beispielwirkung zu leisten.

Im Jahr 1984 beschlossen der Ständige Abteilungsleiter-Ausschuß Bund/Länder und die Umweltministerkonferenz, verstärkt umweltfreundliche Produkte zu beschaffen, insbesondere solche, die das Umweltzeichen tragen.

Bereits heute wird Umweltschutzpapier von allen Bundesressorts in einzelnen Anwendungsbereichen wie Schreibdienst, Herstellung von Kopien und Druckerzeugnissen in unterschiedlichem Umfang benutzt. Den höchsten Anteil hat der Bundesminister des Innern mit 95 v. H., in den anderen Bereichen ist der Anteil geringer. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, daß die Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von Umweltschutzpapier in den Bereichen der Bundesressorts noch nicht abgeschlossen ist, nachdem die Unterrichtung der Ressorts durch den Bundesminister des Innern im November 1984 erfolgte.

Über den Einsatz des Recyclingpapiers bei Ländern und Gemeinden liegen der Bundesregierung keine umfassenden Zahlen vor. Sie wird jedoch über Länderarbeitsgemeinschaften und kommunale Spitzenverbände diesen Vorschlag nochmals an diese herangetragen.

- |   |   |
|---|---|
| <p>10. Abgeordneter<br/><b>Müller</b><br/><b>(Wadern)</b><br/>(CDU/CSU)</p> | <p>Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Darlegungen des früheren Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Hartkopf, „Umweltverwaltung – eine organisatorische Herausforderung“ vor, daß eine Gruppe hoher Beamter in der Lage war, die verfassungsmäßigen Organe zu einem „Schattendasein“ zu verurteilen?</p> |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Februar 1986**

Beamten obliegt in unserem Staatswesen im Rahmen ihrer Amtspflichten die Aufgabe, Hüter und Wahrer der Verfassung zu sein. Bei politischer Betätigung haben sie diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben.

Die in Ihrer Frage angesprochenen Tatbestände in der Darlegung „Umweltverwaltung – eine organisatorische Herausforderung“ sind der Bundesregierung nicht in allen Einzelheiten bekannt. Auch wenn dort beschriebene Tätigkeiten einzelner Beamter in den 70er Jahren aus möglicherweise überzogenem persönlichen Engagement eventuell zutreffen sollten, so kann daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß verfassungsmäßige Organe zu einem „Schattendasein“ verurteilt worden seien.

- |   |   |
|---|---|
| <p>11. Abgeordneter<br/><b>Müller</b><br/><b>(Wadern)</b><br/>(CDU/CSU)</p> | <p>Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen und den Bundesverband Bürgerinitiativen finanziert und gegründet?</p> |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Februar 1986**

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, wurde die Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen von einem Bundestagsabgeordneten, einem Landtagsabgeordneten, einem Mitarbeiter der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft, einem Bundesbeamten, einem Landesbeamten, einem Hochschullehrer und einem Journalisten gegründet.

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) ist nach Kenntnis der Bundesregierung gegründet worden von 13 Repräsentanten von Bürgerinitiativen, darunter ein Pfarrer, ein Hochschullehrer, ein Kirchenbeamter, ein Offizier, ein Landesbeamter, ein Heilpraktiker, ein Kaufmann, zwei Studenten.

Der Bundeshaushalt sieht in Kap. 06 28 Tit. 685 17 „Zuschüsse zu Maßnahmen von Verbänden und sonstigen Vereinigungen auf dem Umweltgebiet“ vor. Nach den Erläuterungen zu diesem Titel sollen durch Zuwendungen „Maßnahmen von Verbänden und sonstigen Vereinigungen gefördert werden, die geeignet sind, die Diskussion über Fragen des Umweltschutzes zu versachlichen, das Umweltbewußtsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umweltfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln (Projektförderung). Hierzu gehören auch die Projekte der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen, der die alljährliche Ausrichtung eines ‚Umweltforums‘ und die Durchführung von Fachausschußsitzungen und Sachverständigengesprächen obliegt.“

12. Abgeordneter **Müller (Wadern)** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um solche logenartigen Zusammenschlüsse hoher Beamter zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Februar 1986**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von „solchen logenartigen Zusammenschlüssen hoher Beamter“ und geht auch davon aus, daß derartige Entwicklungen nicht zu besorgen sind.

13. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die durch Zeitungsberichte bekanntgewordenen Pläne, im Zementwerk Rekingen (Schweiz, Kanton Aargau) Sondermüllprodukte, wie Klärschlamm aus dem Kanton Zürich, Lösungsmittel und Altöle zu verbrennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Februar 1986**

Abfälle können als Brennstoffe in den Öfen von Zementwerken eingesetzt werden, soweit diese hierfür geeignet sind.

In der Schweiz gilt ab dem 1. März 1986 eine Luftreinhalte-Verordnung, die in ihrem Inhalt mit der TA Luft der Bundesrepublik Deutschland übereinstimmt. Sie enthält strenge Anforderungen an die Emissionsbegrenzung bei Zementwerken.

Entsprechend einem Beschluß der Umweltministerkonferenz wird auch in der Bundesrepublik Deutschland geprüft, ob Abfälle in Zementwerken schadlos verbrannt werden können. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

14. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß die von einem derartigen Vorgang ausgehenden Immissionen hauptsächlich die deutsche Hochrheinseite belasten würden, die ohnehin schon durch die Konzentration umweltrelevanter Einrichtungen geprägt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 28. Februar 1986**

Stellt sich bei der Prüfung heraus, daß Abfälle in Zementwerken schadlos verbrannt werden können, sind unvertretbare Immissionen nicht zu befürchten.

15. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg die auf deutscher Seite bestehenden, tiefgreifenden Bedenken gegen eine solche Einrichtung wirkungsvoll zur Geltung zu bringen und vor allem darauf zu drängen, daß die deutsche Seite frühzeitig und effektiv an allen Überlegungen und Plänen beteiligt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 28. Februar 1986**

Am 7. März 1986 findet ein Gespräch zwischen Vertretern des Landes Baden-Württemberg und dem Kanton Aargau statt. Der in Ihrer Frage angesprochene Sachverhalt ist Gegenstand der Tagesordnung. Hierdurch ist sichergestellt, daß die deutsche Seite frühzeitig und ausreichend beteiligt ist.

16. Abgeordneter  
**Müller**  
(Düsseldorf)  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Papier „Draft Report on Technologies for Controlling NO<sub>x</sub>-Emissions from Mobile Sources“ vom 22. Januar 1985, das im Auftrag der ECE erstellt wurde, bezüglich seiner Angaben über die mittleren Emissionswerte von Personenkraftwagen nach EG- und US-Abgasgrenzwerten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 3. März 1986**

Dieser Bericht ist unter wesentlicher Beteiligung des Umweltbundesamtes zu Stande gekommen und stellt den Kenntnisstand zum damaligen Zeitpunkt dar.

17. Abgeordneter  
**Müller**  
(Düsseldorf)  
(SPD)
- Versteht die Bundesregierung unter wirksamem Datenschutz, wenn Gutachten innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums des Innern – z. B. die Gutachten des TÜV Rheinland „Ermittlung des Abgas-Emissionsverhaltens von Personenkraftwagen in der Bundesrepublik Deutschland im Bezugsjahr 1983“ und das Abgasemissions-Szenario bis 1995 oder das in Frage 16 genannte ECE-Papier – dem Bundesministerium für Verkehr verschlossen bleiben und somit das eine Ressort nicht weiß, was das andere tut?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 3. März 1986**

Alle drei von Ihnen genannten Studien sind öffentlich zugänglich. Im übrigen wird auf die Antwort vom 3. März 1986 auf die schriftlichen Fragen 18 und 19 des Abgeordneten Dr. Hauff vom 21. Februar 1986 verwiesen.

18. Abgeordneter  
**Dr. Hauff**  
(SPD)
- Auf Grundlage welcher Daten über Emissionswerte von Personenkraftwagen hat die Bundesregierung die EG-Verhandlungen in den Jahren 1983 bis 1985 über neue Abgasgrenzwerte für Personenkraftwagen geführt, wenn sie laut Aussage vom 29. Januar 1986 noch immer nicht über Zahlen zu den mittleren Emissionswerten von Personenkraftwagen unter Einbeziehung höherer Geschwindigkeiten verfügt?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 3. März 1986**

Es galt, Grenzwerte im europäischen Testverfahren zu finden, die Emissionswerte zur Folge haben, wie sie der geregelte Dreiwegkatalysator erreicht. In der Mittelklasse zwischen 1,4 Liter und 2,0 Liter wurden als Kompromiß Grenzwerte zugestanden, die auch mit Magerprinzip in Kombination mit dem Oxidationskatalysator erreichbar sind. Grundlage bei der Festlegung der Grenzwerte waren in Forschungsvorhaben gemessene Emissionswerte von mit US-Technik ausgerüsteten Fahrzeugen im europäischen Testverfahren.

19. Abgeordneter  
**Dr. Hauff**  
(SPD)
- Auf Basis welcher Daten über das Emissionsverhalten von Personenkraftwagen hat der TÜV Rheinland im Auftrag des Bundesministeriums des Innern im Oktober 1985 ein Gutachten vorgelegt, in dem die Schadstoffminderung bis Mitte der 90er Jahre errechnet wurde, wenn der Bundesregierung laut Aussage vom 29. Januar 1986 angeblich keine Daten zu den mittleren Emissionswerten von Personenkraftwagen unter Einbeziehung höherer Geschwindigkeiten vorliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 3. März 1986**

Für die Studie über die zukünftige Emissionsentwicklung der Personenkraftwagen hat die deutsche Autoindustrie typ- und firmenspezifische Emissionsangaben zur Verfügung gestellt. Der TÜV Rheinland und das Umweltbundesamt haben die Plausibilität dieser Angaben überprüft. Die Daten liegen dem TÜV Rheinland und dem Umweltbundesamt vor. Die Antwort vom 29. Januar 1986 bezog sich auf die mittleren Emissionswerte unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Verkehrsverhaltens.

20. Abgeordnete  
**Frau Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beamte gibt es, und wie werden sie finanziert?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 4. März 1986**

Innerhalb der Bundesverwaltung gibt es eine größere Zahl von Einrichtungen für die dienstliche Fortbildung. Die zentrale Fortbildungseinrichtung der Bundesregierung ist die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern in Bonn. Für die fachliche Fortbildung gibt es ressorteigene Fortbildungseinrichtungen, so z. B.

- die Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amtes in Bonn,
- die Bundesfinanzakademie in Siegburg,

- die Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg,
- die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik in Mannheim,
- die Akademie für Führungskräfte der Deutschen Bundespost (DBP) in Bad Honnef.

Weitere zahlreiche Einrichtungen bestehen in unterschiedlichen organisatorischen Formen, so z. B. von seiten der Bundesarbeitsverwaltung, der Deutschen Bundesbahn, der Bundesbank, der DBP, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, der Zollverwaltung, des Bundesgrenzschutzes, des Verfassungsschutzes, der Bundeswehr.

Die Fortbildungseinrichtungen führen Seminare und Lehrgänge durch. Besonderer Fortbildungsbedarf, den die Verwaltung selbst nicht abdecken kann, wird ausnahmsweise auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung befriedigt.

Über alle außerhalb des dienstlichen Bereichs bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten führt die Bundesregierung keine Statistik.

Die Fortbildungsmaßnahmen dienen der Einführung neuer Mitarbeiter in die Verwaltung, der besseren Qualifikation der Verwaltungsangehörigen durch fach- und funktionsbezogene Maßnahmen (z. B. Personalwesen, Führung und Zusammenarbeit), dem Aufstieg von Beamten des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst sowie der Befähigung von Verwaltungsangehörigen zur Übernahme internationaler Aufgaben.

Sämtliche dienstliche Fortbildungsmaßnahmen werden aus dem Bundeshaushalt bzw. den sonstigen Körperschaftshaushalten finanziert.

21. Abgeordnete In welcher Form werden diese Bildungsmaßnahmen bekanntgegeben, und welcher Personenkreis kann sie in Anspruch nehmen?  
**Frau Schmidt**  
**(Nürnberg)**  
**(SPD)**

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 4. März 1986**

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung gibt ihr jährliches Veranstaltungsprogramm im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt. Die anderen Fortbildungsangebote werden in unterschiedlicher Weise bekanntgemacht, z. B. in den einschlägigen Ministerialblättern. In der Regel werden die einzelnen Veranstaltungen rechtzeitig verwaltungsintern ausgeschrieben.

Die Fortbildungsmaßnahmen sind jeweils für bestimmte Zielgruppen ausgerichtet. In diesem Rahmen kann jeder sich um eine Teilnahme bewerben. Die Entscheidung über die Teilnahme erfolgt nach den Gesichtspunkten des Bedarfs, der Eignung und der Leistungsmöglichkeiten der Fortbildungseinrichtungen.

22. Abgeordneter Erkennt die Bundesregierung angesichts der Schwierigkeiten, wirksame Lösungen zu finden, mit der die Verfahrensdauer bei der Anerkennung bzw. Ablehnung von Asylbewerbern und damit die Dauer des Aufenthalts zu Unrecht Asyl begehrender Personen in der Bundesrepublik Deutschland drastisch gesenkt werden könnte, eine Mitverantwortung des Bundes für die Unterbringungsprobleme der Kommunen an, denen die Asylbewerber zugewiesen werden?  
**Jäger**  
**(Wangen)**  
**(CDU/CSU)**

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 4. März 1986**

Nach der grundgesetzlich vorgegebenen Kompetenzverteilung unterfällt u. a. die Unterbringung von Flüchtlingen der Zuständigkeit der Länder. Der Bund ist hiervon nicht betroffen.

Die Bundesregierung hat aber wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie die Entwicklung im Asylbereich mit großer Sorge verfolgt. Sie erkennt nicht die Schwierigkeiten, die den Kommunen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Asylbewerber entstehen. Die Bemühungen der Bundesregierung sind deshalb besonders darauf gerichtet, die Asylverfahren zu einem möglichst schnellen Abschluß zu bringen. Sie hat in diesem Zusammenhang die Zahl der Einzelentscheider beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge beträchtlich erhöht, so daß im Verwaltungsverfahren in Kürze eine wesentliche Beschleunigung zu erwarten sein wird.

Eine drastische Verkürzung der Aufenthaltsdauer von Personen, die zu Unrecht Asyl begehren, ist mit Personalverstärkungsmaßnahmen allein jedoch nicht zu erreichen. So hat auch der Bundesrat in seiner Entschlie-ßung vom 14. Juni 1985 zur Eindämmung des Asylmißbrauchs (BR-Drucksache 100/85; Beschluß) zum Ausdruck gebracht, daß bei weiterhin verstärktem Zugang von Asylbewerbern die Asylverfahren nicht in einem überschaubaren Zeitraum abgewickelt werden und die Asylbewerber sich daher praktisch auf unabsehbare Zeit im Bundesgebiet aufhalten könnten.

Weitere Beschleunigungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung daher in zusätzlichen gesetzlichen Maßnahmen, die dem Deutschen Bundestag als Gesetzentwürfe des Bundesrates (Drucksachen 10/1164 und 10/3678) mit der Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 10/3678) vorliegen.

Darüber hinaus ist es nach Auffassung der Bundesregierung unabweisbar, die Asylproblematik über Fragen des nationalen Verfahrensrechtes hinaus zu erörtern und – auch unter Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse – nach Lösungsansätzen zu suchen, wie unsere humanitären und rechtlichen Verpflichtungen in Einklang mit unseren tatsächlichen Möglichkeiten gebracht werden können.

- |  |  |
|--|--|
| 23. Abgeordneter<br><b>Jäger</b><br><b>(Wangen)</b><br>(CDU/CSU) | Auf welche Weise kann der Bund den von einer Zuweisung von Asylbewerbern betroffenen Gemeinden finanzielle Hilfe bei der Unterbringung leisten, und welche konkreten Schritte in dieser Richtung erwägt die Bundesregierung? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 4. März 1986**

Eine direkte Beteiligung des Bundes an den Kosten, die den Gemeinden bei der Unterbringung von Asylbewerbern entstehen, ist nach dem derzeitigen finanzverfassungsrechtlichen System nicht möglich. Dies ist von den Ländern anläßlich der Beratung des Asylverfahrensgesetzes auch anerkannt worden. Sollte dieses Thema jedoch von den Ländern erneut aufgegriffen werden, so ist darauf hinzuweisen, daß diese Kosten in die Verhandlungen mit den Ländern zur Regelung des Beteiligungsverhältnisses an der Umsatzsteuer auf der Grundlage des Artikels 106 GG im Rahmen der Gesamtentwicklung aller laufenden Einnahmen und notwendigen Ausgaben des Bundes und der Länder (einschließlich Gemeinden) einbezogen und berücksichtigt werden.

24. Abgeordneter  
**Duve**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Zwischenbericht vom Oktober 1985 zum Gutachten des TÜV Rheinland „Ermittlung des Abgasemissionsverhaltens von Personenkraftwagen in der Bundesrepublik Deutschland im Bezugsjahr 1983“, in dem im Auftrag des Bundesministeriums des Innern Emissionswerte von Personenkraftwagen für das Bezugsjahr 1983 ermittelt wurden auch unter Einbeziehung höherer Geschwindigkeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 4. März 1986**

Positiv. Durch dieses Vorhaben sind bestandsrepräsentative Emissionsaussagen für Personenkraftwagen im Fahrverhalten in Ballungsgebieten bis zum Bezugsjahr 1983 ermöglicht worden. Erstmals sind für die neuen Fahrzeugtypen (Baujahr 1978 bis 1983) auch Emissionsfaktoren bei höheren Konstantgeschwindigkeiten bis 120 Kilometer/Stunde bestimmt worden. Allerdings trifft diesen Vorhaben keine Aussage über die Emissionen unter Einbeziehung höherer Geschwindigkeiten unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Verkehrsverhaltens.

25. Abgeordneter  
**Duve**  
(SPD)
- Wie paßt die Aussage der Bundesregierung, sie verfüge über keine Daten zum Emissionsverhalten von Personenkraftwagen bei höheren Geschwindigkeiten zusammen mit der Ausgabe von 14 Millionen DM für einen Abgasgroßversuch, bei dem es ausschließlich darum ging, das Abgasemissionsverhalten von Personenkraftwagen auf Autobahnen – und mithin bei höheren Geschwindigkeiten – zu erforschen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 4. März 1986**

Durch den Abgasgroßversuch sind zum ersten Mal tatsächliche Fahrabläufe von Personenkraftwagen auf Bundesautobahnen ermittelt worden. Die Daten mit den einzelnen Fahrabläufen sind in der Langfassung des Versuchsberichts enthalten, die der Bundesregierung mit Schreiben vom 4. Februar 1986 vom TÜV Rheinland übersandt worden ist.

Die Ergebnisse des Abgasgroßversuchs werden es ermöglichen, repräsentative Fahrmodi für das Autobahnfahren – nicht jedoch das Fahrverhalten auf anderen Außerortsstraßen – zu definieren, an denen sich in Zukunft die weiteren Fortschreibungen des Forschungsvorhabens zur Ermittlung des Abgasemissionsverhaltens von Personenkraftwagen orientieren können.

26. Abgeordneter  
**Gansel**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Genehmigung der Übernahme von Vormundschaften, für die Beamte vom Vormundschaftsgericht ausgewählt worden sind und die nach dem Bundesbeamtenengesetz genehmigungspflichtig sind, in einer Weise nach Form und Inhalt zu genehmigen, daß der Beamte bei der Übernahme dieser gesellschaftlichen Pflicht nicht demotiviert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 28. Februar 1986**

Die Übernahme einer Vormundschaft durch einen Beamten bedarf als Nebentätigkeit nach § 66 Abs. 1 Ziffer 1 a Bundesbeamtengesetz der vorherigen Genehmigung. Diese erteilt die jeweils zuständige Behörde.

Das Genehmigungserfordernis hat seinen Grund darin, daß die zeitliche Inanspruchnahme durch diese Tätigkeit, auch wenn keine Vergütung gewährt wird, ein solches Ausmaß erreichen kann, daß die Beeinträchtigung dienstlicher Interessen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann und deshalb im Einzelfall zu prüfen ist.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die personalverwaltenden Stellen die gesellschaftliche Bedeutung der Übernahme einer Vormundschaft in sachgerechter Weise einzuschätzen wissen und dementsprechend entscheiden.

27. Abgeordneter  
**Dr. Schroeder**  
**(Freiburg)**  
(CDU/CSU)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die geplante Salzverpressung bei Chalampé für die Abfälle aus den elsässischen Kaliminen und damit die Gefährdung des Grundwassers in der Oberrheinebene endgültig gescheitert?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 4. März 1986**

Die französische Regierung hat noch keine Entscheidung getroffen, an welchem Standort sie die Anlage zur Einleitung von Abfallsalzen der Elsässischen Kaliwerke in den Untergrund errichten wird.

Sie hat der Bundesregierung am 21. Februar 1986 einen Bericht der Elsässischen Kaliwerke über die Standorterkundung bei Chalampé übergeben. In den Schlußfolgerungen dieses Berichts, der zur Zeit nur in französischer Sprache vorliegt, kommen die Kaliwerke zu dem Ergebnis, daß der Standort bei Chalampé für eine Verpressung von Abfallsalzen weniger geeignet ist als der früher von der französischen Seite ins Auge gefaßte Standort bei Reiningen.

Der Bericht wird nunmehr von internationalen Experten, die die französische Regierung zur Standortbewertung berufen hat, geprüft.

Die Bundesregierung wird den Bericht in enger Abstimmung, insbesondere mit der Landesregierung von Baden-Württemberg, sorgfältig auswerten.

28. Abgeordneter  
**Dr. Schroeder**  
**(Freiburg)**  
(CDU/CSU)
- Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung nach einem Scheitern der Salzverpressung bei Chalampé die Durchführung des deutsch-französischen Salzabkommens zum Schutz des Rheins gegen Chloride und andere Verunreinigungen sichergestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 4. März 1986**

Nach dem – zusammen mit dem ergänzenden Briefwechsel vom April/Mai 1983 – am 5. Juli 1985 völkerrechtlich in Kraft getretenen Übereinkommen zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride vom 3. Dezember 1976 ist die französische Regierung verpflichtet, auf französischem Hoheitsgebiet bis zum Januar 1987 eine Anlage zur Einbringung von Abfallsalzen in den Untergrund errichten zu lassen. Mit dieser Anlage soll in einer ersten Phase die Ableitung von Chlorid-Ionen

in den Rhein um 20 Kilogramm/Sekunde verringert werden. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß Frankreich diese Verpflichtung erfüllen wird.

Das Chloridübereinkommen/Rhein befaßt sich nur mit der Salzbelastung des Rheins, nicht aber mit anderen Verunreinigungen. Deren Reduzierung ist Gegenstand des Chemieübereinkommens/Rhein.

29. Abgeordneter  
**Dr. Schroeder**  
(Freiburg)  
(CDU/CSU)
- Steht die Bundesregierung mit der französischen Regierung in entsprechendem Kontakt, um einer baldigen befriedigenden Lösung der „Entsalzung“ des Rheins wirksam näherzukommen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 4. März 1986**

Die Bundesregierung steht mit der französischen Regierung in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung hinsichtlich der Durchführung des Chloridübereinkommens in ständigem Kontakt.

30. Abgeordnete  
**Frau Steinhauer**  
(SPD)
- Wer ist nach Auffassung der Bundesregierung für die erheblichen Bauschäden verantwortlich, die an der Kunsteisbob- und -rodelbahn in Winterberg entstanden sind – teilweise bis zur Einsturzgefahr in Teilen der Bahn –, und wie hoch belaufen sich nach der Erkenntnis der Bundesregierung die Reparaturkosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. März 1986**

Wie die von mir befragte Finanzbauverwaltung mitteilt, kann nicht von erheblichen Bauschäden gesprochen werden; dies trifft auch für die von Ihnen wahrscheinlich gemeinte Kurve 9 zu. Reparaturkosten sind insoweit nicht angefallen, die Kosten für das Justieren der Bahn in der Kurve 9 sind allein vom Träger, der Sport- und Freizeitzentrum Winterberg GmbH, getragen worden.

Bund und Land haben zur baulichen Vervollständigung und Fertigstellung der Bahn, ohne daß es sich hierbei um irgendwelche Sicherungsmaßnahmen handelt, in den vergangenen Jahren zusätzliche Mittel bereitgestellt, so z. B. zur Isolierung der Kühlleitungen, zur Verkleidung der Kurvenrückwände u. ä.

31. Abgeordnete  
**Frau Steinhauer**  
(SPD)
- Wann wird die Bahn wieder betriebsbereit sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. März 1986**

Die Bahn ist betriebsbereit. In der laufenden Saison haben

- der Internationale Veltins-Cup,
- die Deutsche B-Meisterschaft Zweierbob,
- die Deutsche Mittelgebirgsmeisterschaft Zweierbob,
- die Sauerlandmeisterschaft Zweierbob,
- die Deutsche Juniorenmeisterschaft Zweierbob

stattgefunden.

Wegen der Umplanung des Zielauslaufs verweise ich auf die schriftliche Antwort auf die Frage des Abgeordneten Müntefering vom 19. Dezember 1985 (Drucksache 10/4607 S. 11). Die Planung ist fertiggestellt; mit den Arbeiten wird nach Beendigung der Saison begonnen werden.

32. Abgeordnete  
**Frau  
Steinhauer**  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung den Widerspruch (Fragestunde vom 19. Dezember 1985), daß die Bob- und Rodelbahn in Winterberg allen Sicherheitsansprüchen gerecht wird, auf der anderen Seite aber die Zahl der Unfälle und Verletzungen besonders hoch ist und die Bahn nach Auffassung vieler Aktiver und Trainer als besonders gefährlich (z. B. zu kurzer Auslauf) eingestuft wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. März 1986**

Es trifft nicht zu, daß die Zahl der Verletzungen und Unfälle besonders hoch ist; bei bisher ungefähr 110 000 Abfahrten auf der Bahn hat es höchstens zehn Unfälle gegeben, bei denen Verletzte vorübergehend – meist ambulant – behandelt werden mußten.

33. Abgeordneter  
**Volmer**  
(DIE GRÜNEN)
- Wann und mit welchem Erfolg ist die Bundesregierung gegen die Anwerbung von Bundesbürgern für den Dienst in der französischen Fremdenlegion vorgegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. März 1986**

Der Bundesgesetzgeber hat durch die Schaffung der Vorschrift des § 109 h StGB ausreichend dafür Sorge getragen, daß Bundesbürger vor einer Anwerbung für einen fremden Wehrdienst geschützt werden.

Gemäß § 109 h StGB wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, wer zugunsten einer ausländischen Macht einen Deutschen zum Wehrdienst in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt oder ihren Werbem oder dem Wehrdienst einer solchen Einrichtung zuführt.

Wer einen deutschen Bundesbürger für den Dienst in der französischen Fremdenlegion anwirbt, macht sich somit nach § 109 h StGB strafbar. Die Strafverfolgung dieser Delikte ist Angelegenheit der zuständigen Justiz- und Polizeibehörden der Länder.

34. Abgeordneter  
**Tatge**  
(DIE GRÜNEN)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um die weitere Anwerbung von Bundesbürgern durch die französische Fremdenlegion, insbesondere in bundesdeutschen Städten mit einer französischen Garnison, künftig zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. März 1986**

Der Bundesgesetzgeber hat durch die Schaffung der Vorschrift des § 109 h StGB ausreichend dafür Sorge getragen, daß Bundesbürger vor einer Anwerbung für einen fremden Wehrdienst geschützt werden.

Gemäß § 109 h StGB wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, wer zugunsten einer ausländischen Macht einen Deut-

schen zum Wehrdienst in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt oder ihren Werbem oder dem Wehrdienst einer solchen Einrichtung zuführt.

Wer einen deutschen Bundesbürger für den Dienst in der französischen Fremdenlegion anwirbt, macht sich somit nach § 109 h StGB strafbar. Die Strafverfolgung dieser Delikte ist Angelegenheit der zuständigen Justiz- und Polizeibehörden der Länder.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

35. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Kansy**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen („Welt der Arbeit“ vom 30. Januar 1986), daß von allen Branchen das Baugewerbe zwischenzeitlich die höchste Wirtschaftskriminalität hat, und wenn ja, worauf ist dies nach Meinung der Bundesregierung zurückzuführen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 4. März 1986**

Die in der „Welt der Arbeit“ vom 30. Januar 1986 mitgeteilten Zahlen entstammen der „Erhebung über Wirtschaftsstrafverfahren bei den Staatsanwaltschaften“, die im Jahr 1984 – wie auch in den Vorjahren – im Auftrag der Konferenz der Justizminister und -senatoren von den Staatsanwaltschaften durchgeführt und vom Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau, ausgewertet wurde. Ergebnisse aus dieser Erhebung hat der Bundesminister der Justiz in der Presseerklärung „recht“ Nr. 72/1985 vom 1. Dezember 1985 veröffentlicht.

Nach der Erhebung ist der Anteil von Bauunternehmen in den untersuchten Wirtschaftsstrafverfahren, anders als in dem Zeitungsartikel angegeben, nicht gestiegen, sondern von 28,1 v. H. im Jahr 1983 auf 26,4 v. H. im Jahr 1984 zurückgegangen. Über die relative wirtschaftsdeliktische Belastung des Baugewerbes – d. h. im Vergleich zu anderen Branchen – geben diese Zahlen keine Auskunft. Auf Spekulationen über die Hintergründe der Kriminalitätsbelastung einzelner Branchen möchte ich mich nicht einlassen.

36. Abgeordneter  
**Fischer**  
(**Osthofen**)  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Überprüfung von Verwaltungsvorschriften (MiStra, MiZi und Ri-VAS) auf ihre rechtliche Ausgestaltung und ihre Notwendigkeit vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 abgeschlossen, bzw. bis wann ist mit einem solchen Abschluß zu rechnen?
37. Abgeordneter  
**Fischer**  
(**Osthofen**)  
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, und bis wann ist mit dessen Vorlage zu rechnen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 6. März 1986**

Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und in enger Fühlungnahme mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz die Vorarbeiten für eine gesetzliche, den Anforderungen des

Volkszählungsurteils genügende Regelung der Mitteilungen aus gerichtlichen Verfahren (MiStra, MiZi) abgeschlossen. Der Referentenentwurf eines die Grundlagen für die Mitteilungen regelnden Gesetzes soll vor der Sommerpause dieses Jahres zur Diskussion gestellt werden. Im Hinblick auf die außergewöhnlich umfangreiche Materie ist eine Vielzahl von Empfängern in Bund und Ländern zu beteiligen. Die Aufbereitung der zu erwartenden Stellungnahmen wird deshalb geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen Regierungsentwurf zu Beginn der kommenden Wahlperiode vorzulegen, wie dies der Innenausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 22. Januar 1986 beschlossen hat.

Die Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST) sind im Zusammenhang mit der Beratung ihrer Neufassung, die am 1. Oktober 1984 für den Bundesbereich in Kraft getreten ist, auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen des Volkszählungsurteils geprüft worden. Zwischen den Regierungen des Bundes und der Länder besteht Einvernehmen, daß die Richtlinien in der Neufassung vom 1. Oktober 1984 den Anforderungen des Volkszählungsurteils entsprechen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

38. Abgeordnete  
**Frau  
Borgmann**  
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Rückzahlung des 4 Millionen DM-Kredits, den die Kreditanstalt für Wiederaufbau der äthiopischen Regierung für den Erwerb eines Hafenschleppers gewähren will, aus dem äthiopischen Militärhaushalt erfolgen soll, und wie soll eine militärische Nutzung dieses Schleppers, der im Hafen von Massara, also in Eritrea, eingesetzt werden soll, verhindert werden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. Februar 1986**

Bei dem von Ihnen genannten Projekt stehen Projektprüfung und Finanzierungszusage noch aus. Von einer Rückzahlung des Kredits aus dem äthiopischen Militärhaushalt ist der Bundesregierung nichts bekannt. Mit Hafenschleppern können zwar auch Kriegsschiffe abgeschleppt werden. Dies kann aber nicht als militärischer Einsatz im Sinne der zum 8. Werft-hilfeprogramm ergangenen Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft und des Bundesministers der Finanzen gewertet werden. Ein Schiff kann nur dann als für militärische Zwecke geeignet angesehen werden, wenn es durch Panzerung, Waffen und Motorleistung für den militärischen Einsatz ausgerüstet ist. Diese Voraussetzungen sind hier angesichts des geringen Auftragswerts nicht gegeben.

39. Abgeordneter  
**Antretter**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung den in einem Brief des Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments an den Bundeskanzler dargestellten Vorgang bestätigen oder widerlegen, wonach der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Voss, vor Zollbeamten in Krefeld u. a. erklärt hat, der Zeitpunkt der Vollendung des EG-Binnenmarktes sei „noch so ungewiß, daß es nicht zu verantworten wäre, schon jetzt Prognosen zu stellen“?

40. Abgeordneter  
**Antretter**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung der Feststellung zustimmen, daß eine solche Aussage im eklatanten Gegensatz zu dem seit dem Mailänder Gipfel vom Juli 1985 von allen Regierungen der EG, insbesondere aber von Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher, wiederholt bekräftigten Zeitplan steht, den europäischen Binnenmarkt bis Ende 1992 tatsächlich zu vollenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 3. März 1986**

Die von Ihnen zitierten Äußerungen aus meinem Vortrag über „Die Zollverwaltung von morgen“ sind aus dem Zusammenhang gerissen. Ich habe über die Schwierigkeiten bei der Steuerharmonisierung berichtet und aus der praktischen Erfahrung heraus erklärt, daß sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen lasse, ob der Binnenmarkt ohne Grenzkontrollen tatsächlich bis Ende 1992 zu verwirklichen sei.

Es ist richtig, daß der Europäische Rat von Mailand ebenso wie übrigens auch die von der Regierungskonferenz in Luxemburg verabschiedete Einheitliche Europäische Akte als Zielzeitpunkt für die Vollendung des Binnenmarktes das Ende des Jahres 1992 nennt. Es steht aber auch fest, daß gerade auf dem Gebiete der Steuerharmonisierung – die eine Vorbedingung für den Wegfall der Steuerschranken ist – noch schwierige Probleme zu lösen sind. Diese hängen insbesondere damit zusammen, daß mit der Steuerharmonisierung in den einzelnen Mitgliedstaaten wesentliche Verschiebungen in der Struktur der nationalen Steuern eintreten. Insbesondere hat eine EG-Steuerharmonisierung wesentliche Einschränkungen für die nationale Steuerpolitik und damit für die Souveränität des nationalen Gesetzgebers zur Folge.

Die Bundesregierung tritt nachdrücklich für eine rasche Verwirklichung der Voraussetzungen für die Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 ein. Bisher zeichnet sich aber noch kein Konsens der zwölf Mitgliedstaaten der EG darüber ab, wie die Steuerharmonisierung herbeigeführt werden kann.

Solange greifbare Fortschritte noch nicht vorliegen, scheint es mir verfrüht, für die Angehörigen der Zollverwaltung personelle Konsequenzen ziehen zu wollen. Dies war der Sinn meiner Aussage, die damit natürlich nicht im Gegensatz zu den Beschlüssen des Europäischen Rats von Mailand oder zu Äußerungen des Bundeskanzlers und anderer Mitglieder der Bundesregierung steht.

41. Abgeordneter  
**Gattermann**  
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag einer Änderung des § 39 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes mit dem Ziel, alleinerziehenden Elternteilen den vollen Kinderfreibetrag bereits im Lohnsteuerermäßigungsverfahren zu gewähren, wenn der andere Elternteil im Ausland lebt oder seiner Unterhaltspflicht nicht oder nur zu einem unwesentlichen Teil nachkommt oder wenn der andere Elternteil dem Antrag gemäß § 32 Abs. 6 Satz 4 des Einkommensteuergesetzes zustimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 4. März 1986**

Gegen eine Änderung in dem von Ihnen dargestellten Umfang sprechen die Überlegungen, die den Gesetzgeber zu der Regelung im Steuersenkungsgesetz 1986/88 veranlaßt haben und die in der Gesetzesbegrün-

derung zu § 39 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes angeführt sind. Die Bundesregierung hält deshalb im Grundsatz an der derzeitigen gesetzlichen Regelung fest. Andererseits ist sie sich bewußt, daß die Einschränkung der Eintragungsmöglichkeiten auf der Lohnsteuerkarte in besonders gelagerten Fällen auch zu Härten führen kann. Zur Zeit wird deshalb geprüft, ob es vertretbar ist, in bestimmten Fällen auch die Eintragung eines vollen Kinderfreibetrags auf der Lohnsteuerkarte zuzulassen. Ein Ergebnis dieser Prüfung, an der auch die obersten Finanzbehörden der Länder beteiligt werden, liegt noch nicht vor. Sobald das Ergebnis vorliegt, werde ich Sie davon unterrichten.

42. Abgeordneter  
**Carstensen**  
**(Nordstrand)**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung und wie werden diese wahrgenommen, um bei der Verpachtung von Jagdrevieren in Bundesforsten, Truppenübungsplätzen und anderen Liegenschaften des Bundes dafür zu sorgen, daß es im Sinne eines ordnungsgemäßen Jagd- und Hegebetriebes nicht zu einer ungesunden Zerstückelung von Revieren kommt und weiterhin bei den Preisgestaltungen und Verpachtungsmodalitäten nicht einer für eine breite Verpachtung abträglichen Inflation von Pachtpreisen Vorschub geleistet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss**  
vom 5. März 1986

Für eine Verpachtung bundeseigener Jagden kommen nur die Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens in Betracht, nicht jedoch Liegenschaften, die die Bundeswehr und die ausländischen Streitkräfte nutzen. Verpachtet sind zur Zeit 28 Eigenjagdbezirke mit einer Fläche von 4 152 Hektar, so daß die Durchschnittsgröße der verpachteten Eigenjagden rund 148 Hektar beträgt.

Ob beim Zuschnitt der Pachtreviere den Erfordernissen der Jagdpflege und Jagdausübung entsprochen wurde, prüfen auch die Jagdbehörden, denen die Jagdpachtverträge anzuzeigen sind. Entsprechend dem Haushaltsgebot der Nutzung zum vollen Wert werden die Jagdreviere ausgeschrieben. Überhöhte Pachtzinsen können dadurch vermieden werden, daß nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) kein Zwang zum Zuschlag für das Höchstgebot besteht, sondern die Entscheidung für eines der drei höchsten Gebote möglich ist.

Aus dem insgesamt geringen Umfang der verpachteten bundeseigenen Jagden ergibt sich, daß von ihnen kein nennenswerter Einfluß auf den Jagdpachtmarkt ausgeübt wird.

43. Abgeordneter  
**Fischer**  
**(Osthofen)**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Zuge der angestrebten Harmonisierung der Verbrauchsteuern in der EG die Einführung einer Weinsteuer im Bundesgebiet prüft?
44. Abgeordneter  
**Fischer**  
**(Osthofen)**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung bereits konkrete Ergebnisse oder Teilergebnisse vor, gegebenenfalls welchen Inhalts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele**  
vom 6. März 1986

Nach den Vorstellungen der EG-Kommission, die sie jüngst in ihrem Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes bekräftigt hat, sollen von

allen Mitgliedstaaten harmonisierte Sonderverbrauchsteuern auf Mineralöl, Tabakwaren und alkoholische Getränke (einschließlich Wein) erhoben werden.

Die EG-Kommission hat im Juli 1985 die Mitgliedstaaten gebeten, im Hinblick auf den bis Ende 1992 zu schaffenden Binnenmarkt Untersuchungen über die finanz- und volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Harmonisierung der genannten Steuern durchzuführen. Zu diesem Zweck hat sie je Steuerggegenstand jeweils drei Steuersätze als – unverbindliche – Arbeitsannahmen genannt. Die Untersuchungen, in die auch Wirtschaftsinstitute eingeschaltet sind, haben vielfältigen Problemstellungen Rechnung zu tragen und sind noch nicht abgeschlossen. Konkrete Prüfungsergebnisse liegen noch nicht vor.

Die Untersuchungen präjudizieren in keiner Weise die Haltung der Bundesregierung zu der von der EG-Kommission vorgeschlagenen Weinsteuer.

45. Abgeordneter **Nehm** (SPD) Wie hoch waren/sind die Ist-/Soll-Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Bundes in der Abgrenzung des Funktionenplans (Funktion 013) in den Jahren 1979 bis 1986?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. März 1986**

Die Ausgaben (Soll/Ist) für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundes (Funktion 013) stellen sich seit 1979 wie folgt dar:

Jahr	Soll – 1 000 DM –	Ist
1979	125 210	125 006
1980	129 285	120 214
1981	125 252	115 337
1982	116 070	111 516
1983	116 784	114 085
1984	123 655	119 833
1985	122 451	122 971 *)
1986	133 256	—

\*) Mehrausgaben sind durch Inanspruchnahme von Ausgaberesten entstanden.

46. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD) Über wie viele Dienstfahrzeuge mit Ottomotor, einschließlich Wagen der Bundesminister und Staatssekretäre, verfügt die Bundesregierung?
47. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD) Wie viele dieser Fahrzeuge sind bereits mit einem Katalysator ausgerüstet?
48. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD) Wie viele Fahrzeuge mit Ottomotor wurden oder werden als Ersatzbeschaffung oder zusätzlich in diesem Jahr für die Fahrdienste der Bundesregierung gekauft?
49. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD) Wie viele dieser neuen Fahrzeuge werden mit einem Katalysator ausgerüstet sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 6. März 1986**

Seit 1985 dürfen grundsätzlich nur solche Katalysator- oder Dieselfahrzeuge als Dienstpersonenkraftwagen beschafft werden, die schadstoffarm sind; die näheren Anordnungen sind jeweils durch Haushaltsführungserlaß festgelegt.

Die Antworten auf Ihre Fragen sind – für die Bundesministerien getrennt – in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt.

	Frage 46	Frage 47	Frage 48	Frage 49
Bundeskanzleramt	33	3	3	3
Auswärtiges Amt	29	4	7	7
Bundesministerium des Innern	22	2	6	6
Bundesministerium der Justiz	13	5	1	1
Bundesministerium der Finanzen	19	4	5	5
Bundesministerium für Wirtschaft	28	2	6	6
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	19	6	3	3
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	20	2	2	2
Bundesministerium für Verkehr	12	3	1	1
Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	14	1	7	7
Bundesministerium der Verteidigung	78	13	13	13
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	9	2	2	2
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	7	2	—	—
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	11	3	2	2
Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen	18	1	2	2
Bundesministerium für Forschung und Technologie	14	4	3	3
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	4	2	—	—
	350	59	63	63

Im übrigen weise ich darauf hin, daß auch zur Umrüstung der im Verkehr befindlichen Dienstpersonenkraftwagen besondere Mittel im Bundeshaushalt 1986 zur Verfügung gestellt sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

50. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU)      Warum und in welcher Höhe wird die Bundesregierung öffentliche Mittel an den Internationalen Zinnrat zahlen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 5. März 1986**

Am 24. Oktober 1985 hat der Internationale Zinnrat (IZR) in London seine Marktinterventionen zur Stützung des Zinnpreises im Rahmen des 6. Internationalen Zinnübereinkommens (6. IZÜ) aus Mangel an Finanzmitteln eingestellt. Hierdurch sind Forderungen der betroffenen Banken aus Kreditgeschäften und der Händlerfirmen aus Termingeschäften mit dem Internationalen Zinnrat (IZR) nicht erfüllt worden. Um einen daraus resultierenden Zusammenbruch des Zinnmarktes zu vermeiden, verhandeln der IZR, die Banken und die Händler über Möglichkeiten zur Lösung der Zinnkrise. Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen sollen die hierfür notwendigen Finanzmittel von den betroffenen Parteien, d. h. Produzenten- und Verbraucherländern des IZR sowie Händlern und Banken gemeinsam aufgebracht werden.

Die Bundesregierung vertritt mit anderen Mitgliedstaaten des IZR die Auffassung, daß die Mitgliedsländer für die Verbindlichkeiten des Zinnrates weder unmittelbar noch mittelbar haften. Ebenso wenig gibt es nach ihrer Auffassung eine Nachschußverpflichtung der Mitgliedstaaten für Verbindlichkeiten des IZR über die im Abkommen festgesetzten und bereits geleisteten Beiträge hinaus.

Gleichwohl ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, einen freiwilligen Beitrag zur Lösung der Krise zu leisten, damit die durch den Zusammenbruch des Zinnhandels entstandenen Schäden für den Weltmarkt begrenzt bleiben und es nicht durch eine unkontrollierte Auflösung des Ausgleichslagers des IZR zu bruchartigen Entwicklungen kommt. Auch im Hinblick auf unser Interesse als Industrie- und Verbraucherland an einem funktionierenden internationalen Handel und unsere guten Beziehungen zu den anderen betroffenen Ländern ist eine Beteiligung an Maßnahmen zur Abwendung der Krise angebracht. Aus diesen Gründen hat die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen EG-Ländern unter einer Reihe von Voraussetzungen der Aufnahme von Verhandlungen mit den betroffenen Banken und Händlerfirmen zugestimmt.

Die Höhe eines eventuellen Beitrags der Bundesregierung ist zur Zeit noch offen, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Entscheidung der Bundesregierung hierüber wird davon abhängen, inwieweit der endgültige Lösungsvorschlag als Ganzes aus deutscher Sicht akzeptabel erscheint.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

51. Abgeordneter **Carstensen** (Nordstrand) (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die langfristige Entwicklung in der Holzversorgung, und welche Konsequenzen in bezug auf Anpflanzung und Aufforstung werden daraus gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 28. Februar 1986**

Es ist das Ziel der Bundesregierung, den Inlandsbedarf an Rohholz unter Wahrung des Nachhaltigkeitsprinzips soweit wie möglich aus der Produktion der heimischen Forstwirtschaft zu decken. Inwieweit die Nachfrage nach in der Bundesrepublik Deutschland erzeugtem Rohholz steigen wird, hängt zum einen von der Nachfrage der deutschen Holzwirtschaft und Papierindustrie, die auch steigende Mengen ihrer Produkte im Ausland absetzen, ab. Gegenwärtig sind Bedarf und Angebot an Rohholz – rein mengenmäßig betrachtet – in der Bundesrepublik Deutschland fast deckungsgleich. Allerdings sind – vor allem aus qualitativen Gründen und weil Holzarten nachgefragt werden, die im Inland nicht erzeugt werden können – erhebliche Importe unverzichtbar. Ihnen stehen aber entsprechende Exporte gegenüber.

Betrachtet man die Versorgungslage mit Holz umfassend, d. h. unter Einschluß von Halb- und Fertigfabrikaten aus Holz (einschließlich Papier und Pappe), so zeigt sich ein globales Holzdefizit: Der Verbrauch von rund 64 Millionen Kubikmetern – Verarbeitungserzeugnisse umgerechnet auf Rohholzäquivalente – wird durch das Inlandsaufkommen an Rohholz von rund 28 Millionen Kubikmetern und an Altpapier von 11 Millionen bis 12 Millionen Kubikmetern nur zu rund 63 v. H. gedeckt.

In einer auf Anregung meines Hauses erarbeiteten Vorausschätzung des Verbrauchs an Holz und Produkten aus Holz kommt die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft zu dem Ergebnis, daß sich der Gesamtverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich von gegenwärtig rund 64 Millionen Kubikmetern bis zum Jahre 2000 auf ca. 71 Millionen Kubikmeter erhöhen dürfte. Die Steigerung wird fast ausschließlich auf die Verarbeitung zu Papier und Pappe entfallen, während die übrigen Verwendungsbereiche kaum Dynamik zeigen.

Da es möglich erscheint, daß sich der Einschlag bei Nutzung aller Durchforstungsreserven schon kurzfristig um 10 v. H. bis 20 v. H. steigern ließe, könnte der größte Teil des Zusatzbedarfs – wiederum rein mengenmäßig betrachtet – aus dem Inland stammen. Genauere Informationen über den Holzvorrat und seinen Zuwachs wird die z. Z. anlaufende bundesweite Waldinventur erbringen. Ihre Ergebnisse werden für 1989 erwartet.

Hinsichtlich ihrer Versorgungsmöglichkeiten aus dem Ausland deutet einiges darauf hin, daß sich langfristig die Holzexportländer klassischer Holzexportländer, sowohl der gemäßigten Zonen, wie z. B. Kanada oder Schweden, wie auch der tropischen Länder, wie z. B. Elfenbeinküste oder Indonesien, tendenziell vermindern werden, da dort die Einschläge – anders als in der Bundesrepublik Deutschland – zum Teil die nutzbaren Zuwächse überschritten haben. Es ist nicht auszuschließen, daß davon auch unsere Importmöglichkeiten berührt werden, obwohl sich kaufkräftige Nachfrage wohl auf absehbare Zeit befriedigen lassen dürfte.

Eine verstärkte Aufforstung kann zur langfristigen Rohstoffsicherung einen Beitrag leisten, wenn gleich nicht verkannt werden darf, daß zwischen Aufforstung und Nutzung eines Bestandes ein Zeitraum von mehreren Generationen liegt. Jedoch spricht nicht allein seine Rohstofffunktion für die verstärkte Neuanlage von Wald; gerade die Überlegungen zur Entlastung der Agrarmärkte lassen die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen als eine ökonomisch sinnvolle Alternative erscheinen, die zudem einen hohen ökologischen Nutzen verspricht. Insofern wird die Bundesregierung die Aufforstung auch weiterhin finanziell fördern.

52. Abgeordnete  
**Frau Schmidt (Nürnberg)**  
(SPD) Ist die Bundesregierung im EG-Ministerrat dem Vorschlag der EG-Kommission gefolgt, das „Europäische Übereinkommen zum Schutz von Wirbeltieren, die für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden“ zu unterzeichnen, wenn nein, ist es geplant, dieses Dokument zu unterzeichnen?
53. Abgeordnete  
**Frau Schmidt (Nürnberg)**  
(SPD) Welche Auswirkungen hat die Unterzeichnung auf die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland bzw. würde die Unterzeichnung auf die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 3. März 1986**

Das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Wirbeltieren, die für Versuchs- und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden, wurde am 31. Mai 1985 vom Ministerkomitee des Europarates angenommen und wird in Kürze zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten des Europarates und durch die Europäischen Gemeinschaften aufgelegt. Die Bundesregierung hat noch nicht entschieden, ob bzw. zu welchem Zeitpunkt sie das Übereinkommen unterzeichnen wird.

In ihrer Mitteilung vom 20. Dezember 1985 schlägt die EG-Kommission dem Rat vor, die Unterzeichnung des Übereinkommens zu beschließen und den Mitgliedstaaten eine baldige Unterzeichnung zu empfehlen, da das Übereinkommen nicht allein für den Tierschutz von Bedeutung sei, sondern auch die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung in Betracht gezogen werden müsse und bestimmte gemeinschaftliche Rechtsvorschriften, die Tierversuche beinhalten, hiervon betroffen seien.

Gleichzeitig hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere übermittelt, mit dem gemeinschaftliche Vorschriften festgelegt werden sollen, um die Bestimmungen des genannten Übereinkommens in der Gemeinschaft durchzuführen. Dieser Richtlinienvorschlag wird zur Zeit in einer Ratsarbeitsgruppe beraten.

Sowohl das Übereinkommen als auch der Richtlinienvorschlag der Kommission enthalten eine Klausel, mit der das Recht der Mitgliedstaaten sichergestellt wird, strengere Maßnahmen zum Schutz der Versuchstiere oder zur Kontrolle und Beschränkung bei der Verwendung von Versuchstieren zu ergreifen. Das bedeutet, daß auch die Novelle zum Tierschutzgesetz, soweit sie über die Bestimmungen des Übereinkommens oder einer künftigen EG-Richtlinie hinausgeht, von diesen Bestimmungen nicht berührt wird.

54. Abgeordneter  
**Paintner (FDP)** Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, inwieweit sich die Außenhandelsentwicklung für bestehende Agrarprodukte nach Abbau des deutschen Währungsausgleichs 1985 verändert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 28. Februar 1986**

Der langfristig zu beobachtende Trend eines wachsenden Einfuhrüberschusses der Bundesrepublik Deutschland bei Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft hat sich auch 1985 sowohl im Handel mit der EG als auch mit Drittländern insgesamt fortgesetzt, da die Einfuhren wertmäßig stärker zunahm als die Ausfuhren.

## Ernährungswirtschaftlicher Außenhandel 1985

Ländergruppe	deutsche Ausfuhr		deutsche Einfuhr	
	Milliar- den DM	± % geg. '84	Milliar- den DM	± % geg. '84
Insgesamt	28,0	+ 5	57,9	+ 6
davon: EG	19,3	+ 7	31,7	+ 10
Drittländer	8,7	+ 1	26,2	+ 2

Quelle: Statistisches Bundesamt

Im Handel mit einzelnen EG-Ländern waren sowohl bei den ernährungswirtschaftlichen Einfuhren als auch bei den Ausfuhren mit Ausnahme Italiens (Ausfuhr) und Belgiens (Einfuhr) zumeist deutliche Steigerungsraten gegenüber 1984 zu beobachten.

## Ernährungsgüterhandel mit einzelnen EG-Ländern 1985

Land	deutsche Ausfuhr		deutsche Einfuhr	
	Millio- nen DM	± % geg. '84	Millio- nen DM	± % geg. '84
Frankreich	3 069	+ 6	7 263	+ 17
Italien	5 834	- 0	4 349	+ 7
Niederlande	3 969	+ 8	11 987	+ 2
Belgien/Luxemburg	1 933	+ 13	2 187	- 1
Vereinigtes Königreich	2 178	+ 19	1 507	+ 37
Irland	73	+ 28	464	+ 31
Dänemark	1 235	+ 11	3 217	+ 31
Griechenland	969	+ 12	769	+ 11
EG zusammen	19 260	+ 7	31 743	+ 10

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bei den wichtigsten Produktgruppen, die einem Währungsausgleich unterliegen, war die Handelsentwicklung 1985 im Vergleich zum Vorjahr sowohl produkt- als auch länderbezogen unterschiedlich. Besonders auffallend waren einführseitig die Mengenzunahmen bei Weizen und Gerste, lebenden Schweinen sowie Butter, während die deutsche Einfuhr aus der EG bei lebenden Rindern sowie Magermilchpulver deutlich zurückging und bei Fleisch und Käse nur leicht zunahm.

Steigenden Importen von Rindern, einschließlich Kälbern, aus Frankreich standen rückläufige Fleischeinfuhren aus diesem Land gegenüber. Umgekehrt verhielt es sich bei Schweineimporten aus Dänemark; 1985 wurden erheblich weniger lebende Tiere, dafür mehr Schweinefleisch von dort importiert. Aus den Niederlanden kamen sehr viel mehr Schweine in die Bundesrepublik Deutschland, dafür weniger Rinder und kaum veränderte Mengen an Schweine- und Rindfleisch.

Die deutschen Ausfuhren in die EG-Länder zusammen ermäßigten sich gegenüber 1984 bei lebenden Rindern, einschließlich Kälbern, lebenden Schweinen, Butter, Magermilchpulver und Gerste. Sie waren deutlich höher bei Frischmilch und – abgeschwächt – bei Weizen und Schweinefleisch. Auch hier war die Entwicklung im Handel mit einzelnen Ländern unterschiedlich:

Nach Frankreich wurden beispielsweise mehr lebende Rinder, aber weniger Schweine, Frischmilch und Rindfleisch exportiert; nach Italien gelangten mehr Milch und Schweinefleisch, doch weniger lebende Rinder und Kälber, Rindfleisch sowie Milcherzeugnisse; die Niederlande

bezogen mehr lebende Rinder und Kälber, Frischmilch, Butter und Weizen aus der Bundesrepublik Deutschland, aber weniger Gerste und Magermilchpulver; die Ausfuhren nach Belgien/Luxemburg nahmen zu bei lebenden Schweinen, Frischmilch, Käse, Weizen und Gerste und waren rückläufig bei lebenden Rindern, Butter, Magermilchpulver.

Die vorgenannte Entwicklung läßt keine grundlegende Veränderung in den Handelsströmen erkennen. Kurzfristig – und damit vorübergehend – hat der Abbau des deutschen Währungsausgleich 1985 den Zugang zum deutschen Markt zwar erleichtert; doch bleiben längerfristig andere Faktoren wie Art und Qualität des Warenangebots, allgemeine Wirtschafts-, Währungs- und Preisentwicklung, Produktionsfortschritte sowie Marktordnungsmaßnahmen bestimmend für die Entwicklung von Handelsströmen.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß mögliche Auswirkungen auf die Erzeugerpreise durch erleichterte Einfuhren und erschwerte Ausfuhren im Gefolge des abgebauten Währungsausgleichs voll einkommenswirksam über die erhöhte Mehrwertsteuer ausgeglichen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen**

55. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)      Wie lauteten die Stellungnahmen der jeweiligen Bundesregierungen bzw. der zuständigen Bundesminister zu den Volkskammerwahlen in der DDR seit deren Gründung?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 5. März 1986**

Die Erfassung und Zusammenstellung der Stellungnahmen der jeweiligen Bundesregierungen bzw. der zuständigen Bundesminister zu den Volkskammerwahlen in der DDR seit deren Gründung können in der für die Beantwortung Ihrer Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht sachgerecht durchgeführt werden. Ich werde Ihnen nach beschleunigtem Abschluß der Arbeiten eine Dokumentation mit den gewünschten Stellungnahmen zuleiten.

56. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)      Hat die Bundesregierung den United States Information Service (USIS) „ermutigt, in angemessener Weise darzustellen, was wir zur Verteidigung Deutschlands beitragen“, wie der Direktor der USIS, Charles Wick, in einem Interview mit der BBC im Hinblick auf das geplante RIAS-Fernsehen erklärt hat, und sind angesichts dieser Aufforderung an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, sich eines Informationsmediums, das überwiegend mit Hilfe der Leistungen deutscher Steuerzahler aus dem Bundeshaushalt betrieben wird, als Propagandasender zu bedienen, noch die Beteuerungen glaubwürdig, journalistische Freiheit beim RIAS werde auch beim Fernsehen nicht eingeschränkt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 3. März 1986**

Die Frage, ob die Bundesregierung die United States Information Agency ermutigt habe, „in angemessener Weise darzustellen, was wir zur Verteidigung Deutschlands beitragen“, ist mit „Nein“ zu beantworten. Die

Bundesregierung ist aber durchaus der Meinung, daß die Leistungen der USA zur Verteidigung Deutschlands und Europas in der Öffentlichkeit angemessen dargestellt werden.

Die Bundesregierung sieht keinerlei Anzeichen dafür, daß die journalistische Freiheit bei Einführung eines RIAS-Fernsehens eingeschränkt würde; sie ist vielmehr überzeugt, daß die gute journalistische Tradition, die den RIAS seit nunmehr 40 Jahren auszeichnet, auch im RIAS-Fernsehen fortgeführt würde.

57. Abgeordneter  
**Dr. Diederich**  
**(Berlin)**  
**(SPD)**
- Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber den amerikanischen Partnern zu bekunden, daß eine Ausdehnung des RIAS-Programms auf einen Fernsehteil nur dann von einer breiten Mehrheit im Deutschen Bundestag getragen werden wird, wenn ein von direkter Regierungseinwirkung freies Kontrollgremium Programmgestaltung und Personalpolitik beaufsichtigt und gleichermaßen die innere Mitbestimmung, wie sie beim RIAS-Hörfunk seit 1969 zur allseitigen Zufriedenheit funktioniert, auch auf alle neuen Betriebsteile, d. h. das Fernsehen, ausgedehnt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 3. März 1986**

Wie Sie wissen, handelt es sich bei dem Sender RIAS Berlin um eine amerikanische Einrichtung, auf deren Rechtsstatus die Bundesregierung keinen Einfluß nehmen kann. In ihren Gesprächen mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika erörtert die Bundesregierung jedoch auch die Frage, ob eine Möglichkeit gefunden werden kann, ein unabhängiges Gremium einzurichten. Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß bewährte innere Strukturen des RIAS auch für den Bereich des RIAS-Fernsehens, wenn es eingeführt werden sollte, gelten würden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

58. Abgeordneter  
**Catenhusen**  
**(SPD)**
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Frauen deutscher Staatsangehörigkeit für ihre Kinder, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren werden – unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Vaters – und deutsche Staatsbürger sind, keine Anrechnung von Erziehungszeiten auf ihre Rente erhalten, und worin liegt der Sinn einer solchen Regelung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 6. März 1986**

Durch das Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetz sind Mütter bzw. Väter, die ein Kind in den ersten zwölf Monaten nach Ablauf des Geburtsmonats des Kindes erziehen, in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Grundsätzlich werden Versicherungszeiten wegen Kindererziehung nur dann anerkannt, wenn das Kind im Inland, d. h. im Geltungsbereich der deutschen Rentenversicherungsgesetze, erzogen wird. Hierbei kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit der Erziehungsperson an. Bei Erziehung außerhalb des Geltungsbereichs der deutschen Rentenversicherungsgesetze können in aller Regel Erziehungszeiten

nicht angerechnet werden, auch wenn beide Eltern oder ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Damit steht die Regelung über die Anerkennung der Versicherungszeiten wegen Kindererziehung im Einklang mit allen Regelungen über die Anrechnung von Versicherungszeiten.

Das Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetz hat jedoch das Fremdrentengesetz durch eine Ausnahmeregelung dahin gehend ergänzt, daß bei den nach dem Gesetz Berechtigten Erziehungszeiten im Herkunftsgebiet den inländischen Erziehungszeiten gleichgestellt werden; dies gilt insbesondere für Vertriebene im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes und für ehemalige Bewohner der DDR.

Darüber hinaus ergibt sich noch eine weitere Ausnahme:

Eine Erziehung im Ausland steht der Inlandserziehung dann gleich, wenn der Erziehende entweder unmittelbar vor der Geburt des Kindes oder während der Kindererziehung nach inländischen Rechtsvorschriften versicherungspflichtig war. Auch hierbei kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit der Erziehungsperson an. Diese Regelung kommt insbesondere z. B. Entwicklungshelfern sowie Personen zugute, die im Rahmen eines im Inland bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in das Ausland entsandt werden und auch dort den inländischen Rechtsvorschriften über die Versicherungspflicht unterliegen (sogenannte „Ausstrahlung“, § 4 Viertes Buch Sozialgesetzbuch). Ebenso kann der Ehegatte eines „Entsandten“ wegen der Kindererziehung im Ausland in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein. Dies gilt für den Ehegatten auch dann, wenn der entsandte Elternteil nur deshalb nicht der Versicherungspflicht in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung unterliegt, weil er versicherungsfrei ist (z. B. als Beamter oder Soldat) oder von der Versicherungspflicht befreit ist (z. B. als Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung).

Diese Regelung trägt dem Gedanken Rechnung, daß durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung die Lücken in der Rentenbiographie derjenigen geschlossen werden sollen, die wegen der Erziehung kleiner Kinder gehindert sind, Ansprüche in der deutschen Rentenversicherung zu erwerben. Bei einem Auslandsaufenthalt ist der Erziehende aber meist nicht durch die Kindererziehung, sondern durch den Aufenthalt im Ausland am Aufbau von Rentenansprüchen in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung gehindert. Die deutsche Rentenversicherung ist nach dem Territorialitätsprinzip ausgerichtet und erfaßt daher grundsätzlich nur Erwerbstätigkeit im Inland. Nur in den Fällen, in denen während des Auslandsaufenthalts weiterhin eine Verbindung zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung besteht, können auch im Ausland Versicherungszeiten wegen Kindererziehung anerkannt werden. Im übrigen sind Personen, die im Ausland leben, für diese Zeit in bezug auf den Erwerb von Rentenansprüchen der Rechtsordnung und damit dem System der Sozialen Sicherheit ihres Aufenthaltsstaates zuzuordnen. Dies gilt auch für deutsche Staatsangehörige, die sich in einem anderen Staat aufhalten.

Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für alle im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen würde darüber hinaus auch zu nicht vertretbaren finanziellen Konsequenzen führen. So könnten z. B. alle im EWG-Bereich lebenden Angehörigen der EWG-Staaten dann Kindererziehungszeiten in Anspruch nehmen, wenn die in diesen Ländern wohnenden Deutschen ausnahmslos Kindererziehungszeiten angerechnet erhielten. Artikel 3 der Verordnung (EWG) 1408/71 legt nämlich fest, daß die Personen, die im Gebiet eines Mitgliedstaates wohnen und für die diese Verordnung gilt, die gleichen Rechte und Pflichten auf Grund der Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates haben wie die Staatsangehörigen dieses Staates, soweit besondere Bestimmungen dieser Verordnung nichts anderes vorsehen. Durch diese Vorschrift wird also auch untersagt, deutsche Staatsangehörige, die in einem anderen Staat wohnen, besser

zu behandeln als die Staatsangehörigen dieses anderen EWG-Staates. Ähnliches gilt für die Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. Würde man gleichwohl auch in diesen Fällen den deutschen Staatsangehörigen ohne besondere Voraussetzungen die Kindererziehungszeiten anrechnen, so hätte dies, da auch die Angehörigen der anderen EWG- bzw. Vertragsstaaten sich hierauf berufen könnten, zur Folge, daß die durch die Anrechnung der Kindererziehungszeiten entstehenden Kosten sich vervielfachen würden, ganz abgesehen von der sozialpolitischen Fragwürdigkeit einer derart weitgehenden Regelung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

59. Abgeordneter  
**Büchner**  
**(Speyer)**  
(SPD)                      Ist die Bundesregierung von den amerikanischen Streitkräften über Planungen informiert, im US-Depot bei Lingenfeld/Pfalz und Germersheim 1987 binäre Giftgaswaffen zu lagern?
60. Abgeordneter  
**Büchner**  
**(Speyer)**  
(SPD)                      Welche politischen Einflußmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Lagerung solcher binärer chemischer Waffen durch die US-Streitkräfte dort zu verhindern?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 28. Februar 1986**

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika wie auch der Oberste Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte Europa (SACEUR) haben wiederholt erklärt, daß eine Friedensstationierung der neuen binären chemischen Waffen außerhalb der USA nicht beabsichtigt ist. Folglich kann es auch die von Ihnen erwähnten Planungen nicht geben.

Die Fertigung dieser neuen Munition kann nach den Auflagen des amerikanischen Kongresses nicht vor dem 1. Dezember 1987 erfolgen. Auf die Produktion würde verzichtet, wenn es bei den Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz zu einem entsprechenden Akommen käme. Die Bundesregierung übt daher gemeinsam und in Übereinstimmung mit ihren Verbündeten jeden nur möglichen politischen Einfluß auf die Sowjetunion und die anderen Staaten des Warschauer Paktes aus, damit ein weltweites, umfassendes und verläßlich nachprüfbares Verbot chemischer Waffen erreicht wird.

61. Abgeordneter  
**Esters**  
(SPD)                      Wie viele Offiziere aus dem Bundesministerium der Verteidigung und aus dem nachgeordneten Bereich haben bisher Anträge zur vorzeitigen Zuruhesetzung nach den Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften gestellt?
62. Abgeordneter  
**Esters**  
(SPD)                      Wie vielen dieser Anträge (getrennt nach Ministerium und nachgeordnetem Bereich) wurde entsprochen, wie viele wurden abgelehnt?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 28. Februar 1986**

Bei einer Gesamtzahl von 2 400 Antragstellern, die bis 25. Februar 1986 die vorzeitige Zuruhesetzung nach den Vorschriften des Gesetzes zur

Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften beantragt haben, liegen aus dem Ministerium 172 Anträge und aus dem nachgeordneten Bereich 2 228 Anträge von Offizieren der Laufbahn des Truppendienstes vor.

Die Anträge von 1 080 Offizieren wurden positiv beschieden. Von diesen sind derzeit 139 Offiziere Angehörige des Bundesministeriums der Verteidigung; 941 Offiziere sind im nachgeordneten Bereich eingesetzt.

Diese Auswertung hat den Stand der Dienstpostenbesetzungen am 25. Februar 1986 zur Grundlage. Es ist im Rahmen der individuellen Verwendungsplanung und zur Deckung des jeweiligen Personalbedarfs die Regel, daß zu den Stellenwechselerminen Personalveränderungen aus dem Bundesministerium der Verteidigung in den nachgeordneten Bereich und umgekehrt erfolgen.

Davon werden im Zuge der Verwendungsplanung auch solche Offiziere aus der Laufbahn des Truppendienstes nicht ausgenommen, deren Zuruhesetzungsantrag entsprochen wurde, die jedoch als Folge des festgelegten Zuruhesetzungstermins noch eine hinreichend lange Verwendungsdauer auf einem neuen Dienstposten eingesetzt werden können.

Von der Sache her besteht zudem im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Personalstrukturgesetzes kein Unterschied zwischen Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung und im nachgeordneten Bereich, weil der typisierte Verwendungsaufbau für Offiziere der Laufbahn des Truppendienstes in der Regel Verwendungswechsel zwischen Truppen-, Stabs- und ministeriellen Verwendungen vorsieht.

Offiziere, die aus einer Verwendung im Bundesministerium der Verteidigung zur Ruhe gesetzt werden, machen somit Dienstposten frei, in deren Nachbesetzung Offiziere aus der Truppe einbezogen werden, für die im Verwendungsaufbau eine ministerielle Verwendung vorgesehen ist.

Dadurch können – den Zielsetzungen des Gesetzes folgend – überalterte Offiziere aus Truppenverwendungen herausgenommen werden, womit die Überalterung in einsatz- und führungswichtigen Funktionen in den Verbänden abgebaut wird.

Die Anträge von 1 287 Offizieren aus dem nachgeordneten Bereich und von 33 Offizieren, die im Bundesministerium der Verteidigung verwendet werden, wurden oder werden abschlägig beschieden.

63. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Welche Anstrengungen werden von der Bundeswehr unternommen, um in ihrem Bereich, aber auch außerhalb von Kasernen, Truppenübungsplätzen und militärischen Anlagen im Dienste des Umweltschutzes tätig zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. März 1986**

1. Die Bundeswehr führt systematisch und planmäßig Umweltschutz durch. Personell, organisatorisch und finanziell spiegelt sich dies bei den Soldaten und zivilen Mitarbeitern aller Ebenen wieder. In der Ausbildung und Erziehung der Soldaten haben Fragen gerade der Vorbeugung im Umweltschutz einen hohen Stellenwert. Über 5 Millionen Mitbürger der Bundesrepublik Deutschland konnten dies während ihrer Dienstzeit in der Bundeswehr praktisch erfahren. Die so „sensibel gewordene Antenne“ für Fragen des Umweltschutzes werden die ehemaligen Wehrpflichtigen und Zeitsoldaten in ihren späteren zivilen Berufen behalten.

In den vergangenen Jahren wurde eine systematische Bestandsaufnahme über die Umweltbelastungen in allen Liegenschaften der Bun-

deswehr durchgeführt. Diese Erhebungen werden in verschiedene Programme mit notwendigen und sinnvollen Umweltschutzmaßnahmen umgesetzt. Auf die Debatte im Deutschen Bundestag zu diesem Thema am 27. Februar 1986, Plenarprotokoll 10/201, weise ich in diesem Zusammenhang hin.

1.1 Zur Reinhaltung der Luft wurden zwei wichtige Programme aufgestellt:

- 310 kohlenbefeuerte Heizanlagen in Bundeswehrliegenschaften werden in den nächsten acht bis zehn Jahren von Grund auf modernisiert. In Zusammenarbeit mit der Industrie sind dafür neuartige Rauch-Gas-Waschanlagen mit Entschwefelung entwickelt worden.

- Als weiteren wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung wurde bereits im Jahr 1984 beschlossen, Fahrzeuge mit Ottomotor durch Fahrzeuge mit Dieselmotor zu ersetzen.

Um bei Dieselfahrzeugen das Rußproblem schneller zu lösen, beteiligt sich die Bundeswehr an der Erprobung von Rußfiltersystemen. Diese werden verwendet, sobald sie serienreif sind.

1.2 Zum Schutz gegen Flug-, Schieß- und Fahrzeuglärm wurde ein Bündel von Maßnahmen ergriffen:

- Ausbildung an Flug-, Schieß- und Fahrsimulatoren,
- Verlegung von Teilen der Ausbildung in bevölkerungsarme Gebiete des befreundeten Auslandes,
- Bau von Lärmschutzhallen für Probeläufe von Flugzeugtriebwerken,
- Bau von Lärmschutzwällen auf Standortübungsplätzen,
- Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen in der Schutzzone 1 von Militärflugplätzen,
- Untersuchung und Entwicklung von
  - geräuschärmeren Triebwerken bei Kampfflugzeugen,
  - geräuschärmeren Lastkraftwagen,
  - Schallkapselung bei freistehenden Motoren und Aggregaten,
  - Hubkolbenmotoren mit niedrigen Betriebsdrehzahlen.

1.3 Der Bodenschutz hat in der Bundeswehr eine große Bedeutung:

- Die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie hat in einem Gutachten über die ökologische Situation auf den Übungsplätzen festgestellt, daß diese immer wieder durch ihre Biotop- und Artenvielfalt auffallen; eine Reihe seltener vom Aussterben bedrohter Pflanzen und Tierarten haben heute ihre am besten gesicherten und zum Teil letzten Vorkommen im Bereich von militärischen Übungsplätzen. In verschiedenen Präsentationen wurde Vertretern der Umweltschutzverbände und der Presse der Naturschutz auf Truppenübungsplätzen vorgeführt.
- Zur Entlastung des Bodens wurde der Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln auf 15 v. H. und Mineraldünger auf 10 v. H. der in der Erwerbslandwirtschaft verwendeten Mengen reduziert.
- Für die Geländebetreuung der 13 Truppen- und 199 Standortübungsplätze werden jährlich rund 200 Millionen DM aufgewendet.
- Für die Beseitigung von Manöver- und Übungsschäden zahlt die Bundeswehr jährlich hohe Summen, im Jahre 1984 waren es rund 35 Millionen DM.

- 1.4 Auf dem Gebiet des Gewässerschutzes wurden von der Bundeswehr folgende Maßnahmen eingeleitet:
- Bau und Modernisierung von eigenen Kläranlagen mit einem Kostenaufwand von 275 Millionen DM,
  - Verlegung eines dem schnellen Transport und der Verminderung von Ölunfällen dienenden Netzes unterirdischer Betriebsstoffleitungen,
  - Bau von Übungsanlagen zum Waten, Schwimmen und Tauchen von Rad- und Kettenfahrzeugen,
  - Bau von Fahrzeugwaschanlagen mit geschlossenem Wasserkreislauf und geregelter Entsorgung,
  - Bau von Flugzeugwaschanlagen mit Entsorgung,
  - Einbau von Abwasservorbehandlungsanlagen wie Leichtflüssigkeitsabscheidern, Farbabscheidern, Fett- und Stärkeabscheidern, Emulsionsspaltanlagen, Neutralisationsanlagen und Abwasser-Desinfektionsanlagen.
- 1.5 Zum Schutz vor Meeresverschmutzung führt die Bundesmarine ein Programm mit erheblichem finanziellen und personellen Aufwand durch, obgleich ihre Schiffe und Boote von den internationalen Bestimmungen über die Vermeidung von Meeresverschmutzung durch Einbringen von festen und flüssigen Abfallstoffen in See (MARPOL) ausgenommen sind:
- für Sammlung, Aufbereitung, Transport und Abgabe von flüssigen und festen Abfallstoffen sind
- im Umweltschutzprogramm der Marine die technische Ausrüstung der Schiffe und Boote,
  - im Entsorgungskonzept die schwimmende und landgebundene Entsorgung,
  - in der Marinedienstvorschrift Verhaltensregeln
- festgelegt. Diese technische Ausrüstung der Schiffe und Boote der Marine wird voraussichtlich 1989 mit einem Kostenaufwand von rund 80 Millionen DM abgeschlossen sein.
- Darüber hinaus unterstützt die Marine im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Einsatzvorhaben in unkonventioneller Zusammenarbeit mit dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister für Verkehr die internationale Ölunfallbekämpfung im See- und Küstengebiet durch
- Meldung von Ölverschmutzungen,
  - Hilfe bei Tankerunfällen,
  - Betreiben des Ölauffangschiffes „Bottsand“,
  - Umrüstung von zwei Betriebsstofftransportern für die Ölunfallbekämpfung,
  - Sichtunabhängige Luftüberwachung der hohen See und der Küstengewässer durch zwei Luftfahrzeuge vom Typ DO 28,
  - Ausbau der Radarüberwachung der Nordsee zur Verminderung der Unfallgefahr für Großtanker.
- 1.6 Abfallwirtschaft im Sinne der 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz wird in der Bundeswehr schon seit Jahren betrieben. So wird nicht nur zwischen hausmüllähnlichen Abfällen und Sonderabfällen unterschieden, sondern die getrennte Abfallsammlung konsequent durchgeführt. So werden zum Beispiel verbrauchte und ausgesonderte Batterien gesammelt und einer geordneten Beseitigung oder wie im Falle der Bleiakumulatoren der Wiederverwertung zugeführt. Als Abfall eingestufte Altstoffe werden, soweit der Markt dies zuläßt, wiederverwertet. Dadurch hat die

Bundeswehr im Jahre 1984 einen Erlös in Höhe von 30 Millionen DM erwirtschaftet.

1.7 Durch Broschüren, Faltblätter, Plakataktionen, Filme und Tagungen wird das Umweltbewußtsein der Bundeswehrangehörigen gestärkt.

2. Für all diese Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gibt die Bundeswehr derzeit jährlich über 600 Millionen DM aus.

64. Abgeordneter  
**Wieczorek**  
**(Duisburg)**  
(SPD)                      In welchem Umfang ist der Finanzrahmen für die vorzeitige Zurruesetzung von Offizieren im Haushaltsjahr 1986 und in der mittelfristigen Finanzplanung bereits ausgeschöpft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl**  
**vom 28. Februar 1986**

Der erforderliche Finanzrahmen für die vorzeitige Zurruesetzung von Offizieren ist im Verteidigungshaushalt 1986 und im 19. FinPl des Bundes voll enthalten. Er folgt der in der Gesetzesbegründung vorgesehenen Verteilung der Zurruesetzungsmöglichkeiten auf die Jahre 1986 bis 1991.

65. Abgeordneter  
**Wieczorek**  
**(Duisburg)**  
(SPD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung im einzelnen die Berechnungen des Kölner Verwaltungswissenschaftlers Prof. Meixner, daß die Gesamtkosten für die Frühpensionierung 2 Milliarden DM oder mehr betragen würden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl**  
**vom 28. Februar 1986**

Zu den Berechnungen des Prof. Meixner hat das Bundesministerium der Verteidigung bereits am 8. Mai 1985 Stellung genommen. Die Zurruesetzung verursacht Mehrkosten von rund 560 Millionen DM und nicht — wie von Prof. Meixner behauptet — 1,2 Milliarden DM.

Diese Kostenberechnungen berücksichtigen

- den einmaligen Ausgleich in Höhe von durchschnittlich des fünffachen der Dienstbezüge des letzten Monats bei der Zurruesetzung,
- die Verlängerung des Zeitraums für die Zahlung des Ruhegehalts um durchschnittlich neun Jahre,
- spätere Minderausgaben durch Entfallen des sonst zustehenden einmaligen Ausgleichs von 8 000 DM,
- einen Ruhegehaltssatz von durchschnittlich 70 v. H. statt sonst 75 v. H.

Die Minderung der ursprünglich geschätzten Ausgaben von 652 Millionen DM auf 560 Millionen DM ist auf die Herabsetzung der Höchstzahl der Zurruesetzung von 1 500 auf 1 200 im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zurückzuführen.

66. Abgeordneter  
**Wieczorek**  
**(Duisburg)**  
(SPD)                      In wie vielen Fällen hat der Bundesminister der Verteidigung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in den ersten fünf Jahren nach der Pensionierung die Aufnahme einer neuen Beschäftigung zu verbieten, wenn dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl  
vom 28. Februar 1986**

Nach dem Stand vom 25. Februar 1986 ist über 52 Anträge von Soldaten, die nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften aus dem aktiven Dienst ausscheiden, nach § 20 a Soldatengesetz entschieden worden. Dabei wurde in einem Fall die angezeigte Tätigkeit untersagt. In acht Fällen wurde der Ausübung der Tätigkeit mit Auflagen zugestimmt. In den übrigen 43 Fällen sind gegen die Tätigkeit keine Bedenken erhoben worden.

67. Abgeordneter  
**Gansel**  
(SPD)
- Nach welchen Regelungen und in welchem Umfang müssen Unternehmen, die im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung Waffen bzw. Rüstungsgüter entwickelt und produziert haben, bei der Erhöhung der Stückzahlen auf Grund gestiegener Nachfrage im Inland bzw. durch die NATO oder bei exportierten Zuwendungen zurückerstatten, die das Bundesministerium der Verteidigung für wehrtechnische Forschung und Technologie eingebracht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 4. März 1986**

Die Regelungen, nach denen Industriefirmen Kosten für Entwicklungen oder Forschungen im Auftrag des Bundesministers der Verteidigung an den Auftraggeber zurückzuzahlen haben, sind in den Allgemeinen Bedingungen für Forschungsverträge mit Industriefirmen (ABFI § 9) und in den Allgemeinen Bedingungen für Entwicklungsverträge (ABEI § 9) mit Industriefirmen enthalten.

Danach ist der Auftragnehmer verpflichtet, die vom Auftraggeber (Bundesministerium der Verteidigung) getragenen Entwicklungs-/Forschungskosten zuzüglich eines einmaligen Aufgeldes in Höhe von 6,5 v. H. an den Auftraggeber zurückzuzahlen, wenn und soweit

- a) der Auftragnehmer den entwickelten Gegenstand an Dritte liefert, die ihrerseits nicht an den Auftraggeber liefern,
- b) der Auftragnehmer Rechte zum Nachbau Dritten einräumt, die nicht zur Lieferung an den Auftraggeber bestimmt sind.

Die Rückzahlung erfolgt in der Weise, daß der Auftragnehmer

- in den zu a) genannten Fällen 5 v. H. des Stückveräußerungspreises des Gegenstandes
  - in den zu b) genannten Fällen 50 v. H. der Nettolizenzgebühren
- an den Auftraggeber abführt, bis die Entwicklungs-/Forschungskosten einschließlich Aufgeld zurückgezahlt sind.

Von der Regelbestimmung der ABFI und ABEI, daß nach fünf Jahren die Verpflichtung zur Rückzahlung entfällt, wird in den Studien- und Forschungsverträgen wegen des längeren Zeitraums bis zur möglichen Herstellung eines Gegenstandes häufig abgewichen und eine längere Frist vereinbart.

68. Abgeordneter  
**Gansel**  
(SPD)
- In welchem Umfang sind derartige Rückerstattungen in den Jahren 1980 bis 1985 vollzogen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 4. März 1986**

Die aus diesen Regelungen resultierenden Rückflüsse von Forschungs- und Entwicklungskosten werden im Kapitel 20 des Einzelplans 14 unter dem Titel 281 01 „Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten“ verbucht. Im Zeitraum 1980 bis 1985 beliefen sie sich auf insgesamt 129,4 Millionen DM. In den einzelnen Jahren waren folgende Einnahmen zu verzeichnen:

Jahr	Einnahmen in Millionen DM
1980	13,6
1981	18,2
1982	15,5
1983	30,6
1984	30,9
1985	20,6

69. Abgeordnete  
**Frau Fuchs (Verl)**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen oder dementieren, wonach die britische Seite eine Erhöhung des Leergewichts des Jäger 90 auf bis zu 12,7 Tonnen wünscht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch  
vom 5. März 1986**

Die Bundesregierung kann Presseberichte nicht bestätigen, wonach die britische Seite eine Erhöhung des Leergewichts des European Fighter Aircraft (EFA)/Jagdflugzeug 90 (JF 90) auf bis zu 12,7 Tonnen wünscht.

Die Minister Younger und Bundesminister Dr. Wörner waren sich bei ihrem Gespräch am 17. Februar 1986 einig, die Entwicklung des Jägers mit besonderer Sorgfalt zu beobachten und auf die Einhaltung der von den vier beteiligten Regierungen gesetzten technischen und in der Folge auch finanziellen Rahmenbedingungen zu dringen.

70. Abgeordnete  
**Frau Fuchs (Verl)**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung auf Vorstöße, das Leergewicht des Jäger 90 über 9,75 Tonnen hinaus zu erhöhen, reagiert, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch  
vom 5. März 1986**

Die Bundesregierung hat im Einvernehmen mit den Programmpartnern die Industrie beauftragt, ein Konzept zu entwerfen, das den Turiner Eckwerten entspricht. Diese Eckwerte gehen von einem Leergewicht von maximal 9,75 Tonnen aus. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, von dieser Forderung abzuweichen.

71. Abgeordneter  
**Vogel (München)**  
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß mit dem Bau des geplanten NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst bei Landshut nicht begonnen wird, bevor endgültig über den derzeit dem Verteidigungsausschuß vorliegenden Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/4579) entschieden ist, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, auf den Bau des besagten NATO-Munitionsdepots zu verzichten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch  
vom 6. März 1986**

Am 23. Januar 1986 habe ich bei der Beratung des Antrages der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/4579) für die Bundesregierung erklärt, daß wir in diesem Jahr mit dem Bau des im Kröninger Forst vorgesehenen Depots beginnen und es im geplanten Zeitraum fertigstellen werden.

Das Depot dient der Stärkung unserer konventionellen Verteidigungsfähigkeit, der Erhaltung des Friedens und der Abwehr von Krieg.

Um den vorgesehenen Zeitplan einzuhalten, müssen die vorbereitenden Maßnahmen für den Bau fortgesetzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,  
Familie und Gesundheit**

72. Abgeordneter  
**Dr. Kunz**  
**(Weiden)**  
**(CDU/CSU)**
- Sieht die Bundesregierung gewährleistet, daß angehende Fachärzte in den operativen Fächern ihre Facharztausbildung mit den geforderten Operationen in der vorgesehenen Zeit absolvieren können, wenn die Indikation z. B. bei Hysterektomie ausschließlich nach objektivem Gesichtspunkt gestellt wird und nur die tatsächlich erforderlichen Operationen durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 5. März 1986**

Leider ist es mir nicht möglich, Ihre Frage abschließend zu beantworten. Die ärztliche Weiterbildung fällt in die ausschließliche Kompetenz der Länder, denen insoweit auch die Regelungsbefugnis zusteht. Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Weiterbildung sind die Landesärztekammern, die auch für die Anerkennung als Gebietsarzt zuständig sind. Die Landesärztekammern sind daher mit den Gegebenheiten in der Praxis der Weiterbildung im einzelnen vertraut, so daß sie am ehesten in der Lage sein dürften, umfassende Auskünfte zu der von Ihnen gestellten Frage zu geben.

Allgemein kann ich Ihnen folgendes mitteilen. Mir ist bekannt, daß wegen der Vielzahl der Ärzte, die sich in einer Weiterbildung befinden, Engpässe bei der Erfüllung der Weiterbildungskataloge nicht ausgeschlossen werden können. Bei welchen Fachgebieten dies am häufigsten vorkommt, ist mir nicht bekannt. Es dürfte in operativen Fächern nicht in jedem Fall möglich sein, daß der in der Weiterbildung befindliche Arzt die in diesen Katalogen vorgesehene Zahl der verschiedenen operativen Eingriffe in dem in der Weiterbildungsordnung festgelegten Weiterbildungszeitraum vornehmen kann. Bei den Weiterbildungszeiten handelt es sich aber um Mindestzeiten, so daß es möglich und üblich ist, daß diese Zeiten im Einzelfall überschritten werden, wenn ein Weiterbildungskatalog nicht rechtzeitig erfüllt werden kann. Dadurch ist gewährleistet, daß eine begonnene Weiterbildung auch abgeschlossen und die Anerkennung als Gebietsarzt erreicht werden kann.

Mir ist nicht im einzelnen bekannt, ob und in welchen Bereichen sich die Zahl der Operationen verringert hat, weil eine Indikation zu einer Operation strengeren Anforderungen unterworfen würde.

73. Abgeordneter  
**Gilges**  
**(SPD)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund unterschiedlicher Rechtsprechung einzelner Verwaltungsgerichte die örtlichen Sozialhilfeträ-

ger die Ausschlußregelung des § 26 Satz 1 BSHG verschieden, zum Teil völlig gegensätzlich beurteilen?

74. Abgeordneter  
**Gilges**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für zulässig, daß nicht nur bei Ausbildungs-, sondern auch bei Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltungen die Zahlungen der Sozialhilfe durch die örtlichen Sozialhilfeträger abgelehnt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Februar 1986**

§ 26 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wurde als Sonderbestimmung für Auszubildende im Rahmen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vom 22. Dezember 1981 während des Vermittlungsverfahrens in das BSHG eingefügt. Nach Wegfall der Ausbildungshilfe im BSHG und Aufhebung der entsprechenden Regelung in § 31 Abs. 4 BSHG a. F. sah man diese Bestimmung als notwendig zur Abgrenzung der Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber spezialgesetzlich geregelten Förderungsmaßnahmen an. Dem lag die Erwägung zugrunde, daß es regelmäßig nicht Aufgabe der Kommunen sein könne, über die staatliche Ausbildungs- und Arbeitsförderung hinaus ergänzend oder ersatzweise mit Leistungen der Sozialhilfe einzutreten. Gleichwohl hat der Gesetzgeber nicht verkannt, daß wegen der pauschalierten Leistungen nach BAföG und Arbeitsförderungsgesetz (AFG) im Einzelfall besondere Härten entstehen können. Er hat daher den Sozialhilfeträgern ermöglicht, in besonderen Härtefällen gemäß § 26 Satz 2 BSHG dennoch Hilfe zum Lebensunterhalt zu gewähren.

Im Hinblick auf die dargestellte Zielsetzung hat sich die Bestimmung bisher im großen und ganzen bewährt. In der Praxis haben sich allerdings verschiedene Zweifelsfragen ergeben, die gerichtliche Klärung erfordern. So ist durch höchstrichterliche Entscheidung inzwischen klargestellt, daß § 26 BSHG nur für den ausbildungsgeprägten Bedarf zur Anwendung kommt und Leistungen der Sozialhilfe für einen Bedarf nicht ausschließt, der unabhängig von der förderungsfähigen Ausbildung entstanden ist (etwa für Krankenkost). Rechtliche Unsicherheiten bestehen insbesondere noch zu den Fragen,

- ob § 26 BSHG nicht nur für Ausbildungsmaßnahmen, sondern auch für die Fortbildung und Umschulung nach dem AFG gilt,
- und ob diese Bestimmung Sozialhilfeleistungen für im Elternhaus lebende Schüler grundsätzlich ausschließt.

Hierzu ist zu bemerken:

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß § 26 BSHG nur die Ausbildung, nicht aber die Fortbildung und Umschulung nach Maßgabe des Arbeitsförderungsgesetzes erfaßt. Sie wird in ihrer Auffassung dadurch bestätigt, daß der Deutsche Bundestag ihre Gesetzesinitiative zu einer entsprechenden Erweiterung des § 26 BSHG im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 nicht aufgegriffen und in den Ausschußberichten zum Ausdruck gebracht hat, daß die bisherige Gesetzesfassung Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen nicht vom Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG ausschließen soll. Soweit hier bekannt, wird auch in der jüngeren Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte dieser Standpunkt vertreten.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die Aufgabe, die Ausbildung von Schülern zu fördern, die die in § 68 Abs. 2 Nr. 1 BAföG genannten Ausbildungsstätten besuchen und bei ihren Eltern wohnen, von den Ländern wahrgenommen werden. Inzwischen haben alle Bundesländer eigene Regelungen mit allerdings unterschiedlichen Voraus-

setzungen für die Schülerförderung erlassen. Soweit daneben Leistungen der Sozialhilfe in Betracht kommen, hängt deren Gewährung von der Anwendbarkeit des § 26 BSHG ab. Ob diese Vorschrift hier mit der Folge zu beachten ist, daß ein Anspruch auf Sozialhilfe nicht besteht und Sozialhilfe nur in besonderen Härtefällen gewährt werden kann, ist auf der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden erörtert worden. Man kam zu dem Ergebnis, daß Hilfe zum Lebensunterhalt regelmäßig dann gewährt werden sollte, wenn die Bedarfsgemeinschaft im Sinne des § 11 BSHG hilfebedürftig ist und der Schüler kontinuierlich eine Schule zur Erlangung eines Abschlusses besucht. Notwendige Verbesserungen für die betroffenen Schüler sollten jedoch in erster Linie durch eine Angleichung der Förderungsregelungen in den Bundesländern herbeigeführt werden. Eine einheitliche Rechtsprechung hat sich zu dieser Problematik noch nicht gebildet.

75. Abgeordneter **Gilges** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es zwingend einer gesetzlichen Klarstellung bzw. Verdeutlichung bedarf, um eine bundeseinheitliche Handhabung des § 26 BSHG zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Februar 1986**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist zunächst abzuwarten, ob die zu den Fragen 73 und 75 dargestellten Schwierigkeiten in der Verwaltungs- und Rechtsprechungspraxis befriedigend gelöst werden können. Eine Überprüfung des § 26 BSHG kommt erst im Rahmen einer umfassender Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes in Betracht.

76. Abgeordnete **Frau Berger** (Berlin) (CDU/CSU) Welche Einrichtungen führen in der Bundesrepublik Deutschland schwerpunktmäßig Grundlagenforschung über die Erkrankung an Multipler Sklerose durch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Februar 1986**

Multiple Sklerose-Forschung als Grundlagenforschung wird an den Universitäten, also im Bereich der Länder, betrieben, so insbesondere von der Klinischen Forschungsgruppe „MS“ an der Universität Würzburg, dann aber auch in Göttingen, Darmstadt, Heidelberg, München, Köln, Hamburg, Giessen, Hannover, Düsseldorf und Berlin.

Es gibt zudem eine mittelfristige Forschungsförderung im Rahmen von Schwerpunktprogrammen und Sonderforschungsbereichen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die auf Grund von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt ist und finanziert wird. Bei der DFG ist vor zwei Jahren ein Schwerpunktprogramm zum Thema Multiple Sklerose ausgelaufen. Allein diesem Vorhaben sind mehr als 10 Millionen DM aus staatlichen Mitteln zugeflossen.

Die Förderung von Forschungsanträgen zum Bereich der Multiple Sklerose erfolgt bei der DFG nunmehr im sogenannten Normalverfahren; bei der Antragsentscheidung wirkt der im Hauptausschuß vertretene Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit mit.

In zahlreichen Sonderforschungsbereichen werden neurochemische, immunologische und virologische Fragestellungen bearbeitet, aus denen Beiträge zur Lösung des MS-Problems erwartet werden können. Bei den vorliegenden Einzelanträgen ist von einer Förderung von ca. insgesamt

1,8 Millionen DM auszugehen. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit der DFG mit Stiftungen, die ebenfalls Mittel für Forschungsvorhaben bereitstellen.

In Abstimmung mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft haben nunmehr z. B. die Hertie-Stiftung mit jährlich ca. 4 Millionen DM und die Schilling-Stiftung mit etwa jährlich 3 Millionen DM eine schwerpunktmäßige Förderung der MS-Forschung übernommen.

Auch die Multiple Sklerose-Gesellschaft fördert die Anwendung der Ergebnisse der Grundlagenforschung im Jahr mit 40 000 DM bis 50 000 DM.

77. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU) Welche finanziellen Mittel des Bundes werden für diese Forschung bereitgestellt, und wird die Höhe dieser Mittel als ausreichend angesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Februar 1986**

Grundlagenforschung wird vom Bund nur mittelbar über die Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Flankierende Maßnahmen bis hin zur Praxiserprobung von Kommunikationssystemen fördert der Bund unmittelbar.

Die „Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“ wird seit Jahren aus Mitteln des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit gefördert (1985: 150 000 DM). Diese Mittel sind für die Aufklärungsarbeit im Dienste der MS-Kranken bestimmt. Im Jahre 1984 wurde ein Kommunikationssystem in einem Heim für Schwerstbehinderte in der MS-Abteilung in Bietigheim-Bissingen mit einem Betrag in Höhe von rund 53 000 DM gefördert.

Die Multiple Sklerose-Forschung wird nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend finanziell gefördert. Dabei ist zu bedenken, daß die Forschung nicht nur ein finanzielles Problem ist, sondern auch davon abhängt, in welchem Umfange Fachwissenschaftler zur Verfügung stehen und sich diesem Forschungsbereich zuwenden. Selbstverständlich gibt es auch einen Erfahrungsaustausch mit Wissenschaftlern in anderen Ländern, die auf diesem Gebiet arbeiten. Die MS-Forschung hat bereits zu zahlreichen wichtigen Teilergebnissen geführt. Es besteht die Hoffnung, daß entscheidende Erfolge in absehbarer Zeit gelingen.

78. Abgeordneter **Dr. Blank** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland ca. 150 000 Muskelkranke leben unter ihnen Hunderte von der besonders schweren Form der kindlichen Muskelerkrankung, der Duchenne-Muskeldystrophie, betroffene Kinder und Jugendliche, und was tut die Bundesregierung, um die Grundlagenforschung zu diesem noch weitgehend unerforschten Leiden zu intensivieren und zu koordinieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. März 1986**

Der Bundesregierung ist das Problem der Myopathien bekannt. Sie kann die von Ihnen genannten Zahlen nicht bestätigen, da Statistiken hierüber nicht vorliegen. Für 1984 weist die Statistik unter Nr. 359.1 der ICD, unter der neben anderen hereditären progressiven Muskeldystrophien auch

der Typ Duchenne erfaßt wird, eine Gesamtsterblichkeit von 133 auf, darunter 105 männliche und 28 weibliche. In der Literatur werden 160 am Typ Duchenne Erkrankte auf eine Million männlicher Geburten geschätzt.

Schwere der Erkrankung hat zu Forschungsaktivitäten an einer Reihe von Universitäten, auch unter Einbeziehung in mehrere Programme der Deutschen Forschungsgemeinschaft, geführt, so daß es einer Intensivierung und Koordinierung durch die Bundesregierung nicht bedarf.

79. Abgeordneter  
**Dr. Blank**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Ausbau der einzigen Abteilung für pädiatrische Muskelerkrankungen an der Universitätsklinik in Freiburg/Breisgau zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. März 1986**

Etwaige bauliche Investitionen könnten – sofern die Gesamtkosten eine halbe Million DM überschreiten – im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Artikel 91 a des Grundgesetzes vom Bund zur Hälfte mitfinanziert werden, falls das Land Baden-Württemberg einen entsprechenden Antrag stellt, das Vorhaben vom Wissenschaftsrat empfohlen wird und vom Planungsausschuß für den Hochschulbau in den Rahmenplan aufgenommen wird.

80. Abgeordneter  
**Catenhusen**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bei der Vorlage des 11. Gesetzes des Bundeskindergeldgesetzes, das zum 1. Januar 1986 nach Beschluß des Deutschen Bundestages in Kraft getreten ist, tatsächlich davon ausgegangen, daß der Kindergeldzuschlag in Höhe von maximal 46 DM Sozialhilfeempfängern nicht zugute kommen darf, sondern den zuständigen Gemeinden zur Einsparung von Sozialhilfekosten für Familien von Sozialhilfeempfängern mit Kindern dient, und worin liegt der sozialpolitische Sinn einer solchen „Reform“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 3. März 1986**

Die Bundesregierung hat zum Thema Anrechnung des Kindergeldzuschlages auf die Sozialhilfe im Januar 1986 auf die Fragen des Abgeordneten Oostergetelo eingehend Stellung genommen (Drucksache 10/4634 – Fragen 67 bis 70). Auf diese Ausführungen, die beiliegen, wird Bezug genommen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

81. Abgeordneter  
**Haungs**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß der Bundesregierung ein Antrag zur Anhebung der Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr (TÜV) für 1986 vorliegt und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, dem Antrag stattzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 27. Februar 1986**

Es trifft zu, daß der Bundesregierung ein Antrag zur Anhebung der Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr (TÜV-Bereich) vorliegt. Die Prüfung des Antrages ist noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage über die endgültige Entscheidung der Bundesregierung ist daher noch nicht möglich.

82. Abgeordneter  
**Dr. Soell**  
(SPD)
- Liegen den am Verkehrsverbund Rhein-Neckar beteiligten bundeseigenen Unternehmen (Schiene und Bahnbus) nach Kenntnis der Bundesregierung Berechnungen darüber vor, ob, und wenn ja, in welcher Höhe bei ihnen Einnahmefizite entstehen könnten durch die Einführung einer verbilligten Umweltkarte im Linienverkehr der Heidelberger Straßen- und Bergbahn AG (HSB)?
83. Abgeordneter  
**Dr. Soell**  
(SPD)
- Sollten nach Auffassung der Bundesregierung diese bundeseigenen Unternehmen bereit sein, die versuchsweise Einführung einer verbilligten Umweltkarte in Heidelberg zu unterstützen, wenn dieser Versuch bis zum Inkrafttreten der zweiten Verbundstufe der Nahverkehrsgemeinschaft Rhein-Neckar (NRN) befristet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 27. Februar 1986**

Mit Bescheid vom 28. Januar 1986 hat das nach dem Personenbeförderungsgesetz für Tarif-Genehmigungen zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe den Antrag der Heidelberger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe GmbH auf Einführung einer „Umweltkarte“ für die Zeit vom 1. Januar 1986 bis zum 30. April 1987 unter Bezug auf die eingeleitete Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Neckar-Raum abgelehnt. Bei dieser Sachlage besteht kein Anlaß, die Deutsche Bundesbahn etwaige Einnahmeausfälle errechnen zu lassen, die ihr bei der Einführung der Umweltkarte entstanden wären.

Der öffentliche Personennahverkehr ist als solcher bereits einer der Hauptträger des Umweltschutzes in unserem Land. Anreize, sich durch eine Fahrt mit der Bahn oder dem Bus umweltfreundlich zu verhalten, bilden neben dem Fahrpreis die Bedienungsqualität. Nach den bisherigen Erfahrungen läßt sich sagen, daß mit einer verbilligten Umweltschutzkarte allein nur wenige neue Fahrgäste gewonnen werden können. Vielmehr kaufen überwiegend Stammkunden das billigere Ticket.

84. Abgeordneter  
**Pöppl**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Verkehrsunfälle mit Todesfolge und wie viele Schwerverletzte vermieden werden könnten, wenn die Fahrerlaubnis für Leichtkraftäder ebenso wie für Führerscheinklasse 1 a erst ab 18 Jahren erworben werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 27. Februar 1986**

Eine Anhebung des Mindestalters für die Fahrerlaubnis Klasse 1 b (Leichtkraftäder) auf 18 Jahre käme praktisch einem Wegfall dieser Fahrerlaubnisklasse gleich, da mit 18 Jahren unter vergleichbaren Voraussetzungen

eine Fahrerlaubnis der Klasse 1 a erworben werden kann. Es ist kaum vorstellbar, daß dann noch ein 18jähriger eine Fahrerlaubnis der Klasse 1 b erwerben wird. Inwieweit sich dies auf die Unfallsituation auswirkte, kann nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit abgeschätzt werden. Die gegebenenfalls vermiedenen Unfälle der 16- und 17jährigen Leichtkraftradfahrer würden zu einem großen Teil durch Unfälle dieser Altersgruppe auf anderen Kraftfahrzeugen (z. B. Mofa, Mokick) kompensiert. Da in den vergangenen Jahren die insgesamt positive Entwicklung der Unfallzahlen auch im Bereich des Leichtkraftrades festzustellen war, beabsichtigt die Bundesregierung nicht, diese Fahrzeugkategorie aufzugeben oder das Mindestalter anzuheben.

85. Abgeordneter  
**Pöppl**  
(CDU/CSU)
- Welche Verbesserungen in der Verkehrsunfallstatistik erwartet die Bundesregierung durch die Einführung des Stufenführerscheins, und wann wird hierzu voraussichtlich erstes statistisches Material vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. Februar 1986**

Die Bundesregierung hat schon in ihrem Verkehrssicherheitsprogramm 1984 darauf hingewiesen, daß die Wirkung des Stufenführerscheins für motorisierte Zweiräder sich nicht isoliert, sondern nur im Zusammenwirken mit einer Reihe von flankierenden Maßnahmen (insbesondere den Verbesserungen der Fahrschulausbildung und der Prüfung) beurteilen läßt. Konkrete Schätzungen der Auswirkungen des Stufenführerscheins auf das Unfallgeschehen sind daher im vorhinein nicht möglich. Die Bundesanstalt für Straßenwesen wird im Auftrag des Bundesministers für Verkehr die Wirksamkeit des Stufenführerscheins in einer Begleitstudie untersuchen. Erste verwertbare Ergebnisse dürften jedoch frühestens in drei bis vier Jahren vorliegen, da erst dann beurteilt werden kann, welche Wirkung die obligatorische zweijährige Vorerfahrung mit leistungsbegrenzten Motorrädern auf das Unfallgeschehen im Bereich leistungsbegrenzter Motorräder haben wird.

86. Abgeordnete  
**Frau Dr. Martiny-Glotz**  
(SPD)
- Welche Planungen für den von der Deutschen Bundesbahn vorzulegenden Vorentwurf gibt es für den Ausbau und die Verlängerung der S-Bahn durch Ismaning, insbesondere welche Planung gibt es über die Frage, ob es einen reinen S-Bahnbetrieb oder Mischbetrieb mit Güterzügen oder auch Reisezügen geben soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. März 1986**

Die Planungen der Deutschen Bundesbahn für den Anschluß des Flughafens München II an das S-Bahnnetz sehen den viergleisigen Ausbau der vorhandenen Strecke von Zamdorf bis Johanniskirchen und den zweigleisigen der eingleisigen Strecke von Johanniskirchen bis Ismaning sowie die zweigleisige Verlängerung dieser Strecke zum Flughafen vor.

Ziel der Planungen ist die Anbindung des Flughafens München II durch die S-Bahn an die City der Landeshauptstadt München mit Verknüpfungen zum sonstigen Nahverkehr und zum Fernverkehr in München Hauptbahnhof. Eine Mitbenutzung der geplanten Schienenverbindung zum Flughafen durch Güterzüge ist möglich und vorgesehen; ein Verkehr von Fernreisezügen ist nicht geplant.

87. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Martiny-Glotz  
(SPD)
- Welches Verkehrsaufkommen wird für die 90er Jahre bzw. für das Jahr 2030 erwartet, und wie sieht das darauf abgestimmte Betriebsprogramm aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. März 1986**

Nach den Verkehrsprognosen wird nach dem Endausbau des Flughafens mit einem Verkehrsaufkommen der S-Bahn von rund 8,8 Millionen Reisenden pro Jahr im Abschnitt Ismaning—Flughafen gerechnet. Das darauf abgestimmte Betriebsprogramm sieht einen Zehn-Minuten-S-Bahn-Takt in der Hauptverkehrszeit vor. Bis zur Vollauslastung des Flughafens wird das Betriebsprogramm dem jeweiligen Verkehrsaufkommen angepaßt.

88. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Martiny-Glotz  
(SPD)
- Welche Arten von Güterzügen sind, für den Fall des Mischbetriebes, geplant, und sollen auch z.B. lademaßüberschreitende Gütersendungen und/oder brennbare Flüssigkeiten transportiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. März 1986**

Für den Güterverkehr zum Flughafen München II wird im Endzustand mit einem Zug pro Tag gerechnet. Dabei handelt es sich um Ganzzüge mit Kerosin. Ein Verkehren von Zügen mit Lademaßüberschreitungen ist bei den Planungen nicht besonders berücksichtigt; dies wäre jedoch in Ausnahmefällen – in den Grenzen wie bei sonstigen Strecken der Deutschen Bundesbahn auch – möglich.

89. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Martiny-Glotz  
(SPD)
- Welche Entwurfsgeschwindigkeiten sind für die verschiedenen Zugarten vorgesehen, und wie groß müßten für einen Tunnel durch Ismaning das Lichtraumprofil und die maximal zulässigen Längsneigungen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. März 1986**

Die Trassierung der Planung der Deutschen Bundesbahn ist auf einen S-Bahnverkehr mit einer Höchstgeschwindigkeit von 120 Kilometer/Stunde abgestellt. Das Lichtraumprofil für einen Tunnel müßte etwa 10 Meter in der Breite und etwa 5,50 Meter in der Höhe betragen; die maximale Längsneigung unter Berücksichtigung des Güterverkehrs beträgt 12,5 ‰.

90. Abgeordneter  
Dr. Jobst  
(CDU/CSU)
- Wird die Deutsche Bundesbahn beim Anschluß des Flughafens München II an das Schienennetz auch die Eisenbahnstrecke Regensburg—Landshut—München miteinbeziehen?
91. Abgeordneter  
Dr. Jobst  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung auf eine solche Schienenanbindung hinwirken, damit der neue Flughafen auch einen günstigeren Eisenbahnan-schluß für die Flugreisenden aus den Räumen Niederbayern und Oberpfalz und damit auch für die Wirtschaftsregion Regensburg erhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 4. März 1986**

Die Deutsche Bundesbahn hat einen direkten Anschluß des Flughafens München II an die Strecke Regensburg—Landshut—München nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung wird auf eine solche Schienenanbindung nicht hinwirken, nachdem sich im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans die Notwendigkeit, eine solche unmittelbare Fernverkehrsanbindung herzustellen, nicht ergeben hat.

Soweit diese Relation dem Nahverkehr dienen sollte, läge die Initiative beim Freistaat Bayern. Sollte ein solches Vorhaben in den Generalverkehrsplan des Freistaates Bayern einfließen, wäre zunächst das Ergebnis einer projektbezogenen Kosten-Nutzen-Untersuchung abzuwarten, bevor dazu Stellung genommen werden könnte.

92. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß das amtliche bayerische Reisebüro (abr) per Gerichtsentscheid einem privaten Verkehrsbüro in Oberammergau die Verwendung des „i“ als Hinweiszeichen untersagen lassen will, und ist die Bundesregierung bereit, beim Mehrheitsanteiler Deutsche Bundesbahn mit dem Ziel zu intervenieren, solche kleinlichen und wettbewerbsverzerrenden Vorgehensweisen für die Zukunft auszuschließen?
93. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß das amtliche bayerische Reisebüro (abr) die Bezeichnung „Verkehrsbüro“ ausschließlich einschlägigen amtlichen oder kommunalen Einrichtungen vorbehalten sehen will, und wie beurteilt die Bundesregierung das konkrete Vorgehen des abr in dieser Frage in Oberammergau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 28. Februar 1986**

Die Aufgaben des Verkehrsamtes der Stadt Oberammergau sind seit 1950 einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts übertragen, nämlich der Arbeitsgemeinschaft Gemeinde Oberammergau und abr – amtliches bayerisches Reisebüro GmbH. Diese Gesellschaft führt als amtliche Informationsstelle der Stadt Oberammergau die Bezeichnung „Verkehrsbüro“ und das Piktogramm „i“. Unter dieser Bezeichnung erfüllt die Gesellschaft seit Jahren erfolgreich die Aufgaben der Stadt (Betreuung des Fremdenverkehrs, Durchführung der Festspiele in Oberammergau).

Die Gesellschaft will nicht generell, sondern allein bezogen auf Oberammergau die Benutzung der Bezeichnung „Verkehrsbüro“ und des Piktogramms „i“ durch andere ausschließen. Damit soll vermieden werden, daß andere sich den Qualitätsstandard, der unter diesen Hinweisen erworben wurde, zunutze machen, indem sie sich an die Erfolge und den guten Ruf der BGB-Gesellschaft in Oberammergau anhängen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in die örtlichen Auseinandersetzungen zweier konkurrierender Unternehmen der Fremdenverkehrswirtschaft einzugreifen.

94. Abgeordneter  
**Daubertshäuser**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Untersuchungsergebnisse des Instituts für angewandte Verkehrs- und Tourismusforschung der Fachhochschule Heilbronn, wonach in der amtlichen

Unfallstatistik fehlerhafte Angaben bis zu 16 v. H. enthalten sind und die Zahl der im Verkehr getöteten Menschen um etwa 8,6 v. H. zu niedrig angegeben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. März 1986**

Die Untersuchung des Instituts für angewandte Verkehrs- und Tourismusforschung der Fachhochschule Heilbronn (Prof. Hautzinger) hat ergeben, daß die durch die Polizei bei der Unfallaufnahme festgehaltenen Daten und Merkmale – die die Grundlage der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik bilden – recht zuverlässig und nur mit geringen Fehlern behaftet sind. Kleinere Abweichungen ergäben sich lediglich fallweise bei der Zuordnung von Unfallursachen, Unfallabläufen und Unfalltypen. Hier könnten vereinzelt, und zwar bei vergleichsweise nebensächlichen Angaben, fehlerhafte Angaben zwischen 1 v. H. und 4 v. H., in einem einzigen Fall bis zu 16 v. H., entstehen. Sie wirkten jedoch nicht verfälschend auf die amtliche Unfallstatistik.

Die von Ihnen zitierte Abweichung bei der Zahl der Getöteten ist nicht repräsentativ, da sie auf einer fallweisen Untersuchung von lediglich 35 Unfällen mit Getöteten basiert.

95. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Welche Bedeutung hat das Thema „Geschwindigkeitsbegrenzung“ im Rahmen des von der EG proklamierten „Verkehrssicherheitsjahr 1986“ in den europäischen Nachbarländern, und welches ist das Schwerpunktthema, das die Bundesregierung im Rahmen des von der EG proklamierten „Verkehrssicherheitsjahr 1986“ einbringen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. März 1986**

Die Bundesregierung kann nicht beurteilen, welche Bedeutung das Thema „Geschwindigkeitsbeschränkung“ im Rahmen des Europäischen Jahres der Straßenverkehrssicherheit 1986 in den EG-Nachbarstaaten hat. Da bei den Vorbereitungen zu dem Verkehrssicherheitsjahr eine Einigung über eine Thematik nicht erzielt werden konnte, haben sich die EG-Mitgliedstaaten dahin gehend verständigt, daß die schwerpunktmäßige Behandlung der folgenden fünf Themen der nationalen Entscheidung vorbehalten bleibt:

- Alkohol am Steuer;
- Gurtanlegepflicht;
- Sicherheit der Zweiradfahrer;
- Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr;
- Geschwindigkeitsbeschränkung.

Die Bundesregierung hat für die Bundesrepublik Deutschland die Themen

- Alkohol am Steuer,
- Sicherheit der Zweiradfahrer und
- Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr

zu Schwerpunktthemen des Europäischen Verkehrssicherheitsjahres erklärt. An den Programmen beteiligen sich die Bundesländer sowie der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. mit seinen Mitgliedern.

96. Abgeordneter  
**Milz**  
(CDU/CSU)
- Ist seitens der Deutschen Bundesbahn (DB) inzwischen formell ein Verfahren zur Stilllegung der DB-Strecke Euskirchen—Bad Münstereifel eingeleitet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. Februar 1986**

Ein Verfahren zur Stilllegung der Bundesbahnstrecke Euskirchen—Bad Münstereifel ist nicht eingeleitet worden.

97. Abgeordneter  
**Stutzer**  
(CDU/CSU)
- Welche Verkehrseinschränkungen für Wasserfahrzeuge (Sportboote, Segelschiffe usw.) wird der Bundesminister für Verkehr in besonders schutzwürdigen Zonen (Nationalparks) vornehmen, und wann ist mit einem entsprechenden Erlaß zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. März 1986**

Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben den Bundesminister für Verkehr 1985 gebeten, Befahrensvorschriften für ihre zu Nationalparks erklärten Wattenmeere zu erlassen. Die Anträge der Länder wurden u. a. den Sport- und Naturschutzverbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Während die Naturschutzverbände fast einhellig die Forderungen der Länder unterstützen, sich teilweise sogar dafür aussprechen, weitere Bereiche für die Schifffahrt zu sperren, sind die Sportverbände fast ausnahmslos gegen Befahrensvorschriften.

Bisher ist noch keine Entscheidung darüber gefallen, in welchem Umfang Verkehrsbeschränkungen für Wasserfahrzeuge in den Nationalparks zu erlassen sind. Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein wünschen, daß die Befahrensvorschriften vor Beginn der Sommersaison 1986 wirksam werden. Bis dahin wird eine Entscheidung angestrebt, die das Bundesverkehrsministerium derzeit vorbereitet und danach behördenintern abstimmen wird. Im Anschluß daran ist eine Anhörung der betroffenen Verbände vorgesehen.

98. Abgeordnete  
**Frau Seiler-Albring**  
(FDP)
- Sind der Bundesregierung Vorfälle bei dem Deutschen Lufttransportunternehmen (DLT) und der Westdeutschen Luftwerbung (WDL) bekannt, die zu einer Gefährdung des Luftverkehrs geführt haben, und was gedenkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Luftaufsicht zu unternehmen, damit eine etwaige Gefährdung in Zukunft unterbleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. März 1986**

Der Bundesregierung sind aus den Jahren 1982 bis 1984 Vorfälle bei dem Flugbetrieb der Deutschen Lufttransportunternehmen (DLT) bekanntgeworden, bei denen es sich um Störungen handelt, die dem Luftfahrt-Bundesamt ordnungsgemäß gemeldet und von diesem untersucht wurden. Die Störungen haben nicht zu einer Gefährdung der Flugsicherheit geführt.

Sowohl von Seiten des Unternehmens als auch des Luftfahrt-Bundesamtes wurden Maßnahmen zur künftigen Vermeidung derartiger Störungen ergriffen. Es war zu keinem Zeitpunkt erforderlich, der DLT aus Sicherheitsgründen zusätzliche Auflagen zu erteilen.

Zu den Vorfällen bei der Westdeutschen Luftwerbung (WDL) ist festzustellen, daß das Bundesministerium für Verkehr und das Luftfahrt-Bundesamt insbesondere im Jahre 1985 Überprüfungen des Unternehmens durchführten, in deren Verlauf die durch eine erhebliche Betriebserweiterung aufgetretenen Schwierigkeiten im Flugbetrieb und in der Technik behoben wurden. Auch diese Vorfälle haben nicht zu einer Gefährdung der Flugsicherheit geführt.

Die Ursachen für den Startabbruch eines WDL-Flugzeuges am 10. Januar 1986 in Frankfurt/Main werden z. Z. noch untersucht. Ob es sich um eine technische Ursache, Vereisung oder Fehlverhalten der Besatzung handelt, ist noch nicht abschließend geklärt. Vorsorglich dürfen zunächst weder der verantwortliche Flugzeugführer noch das Flugzeug im Flugbetrieb eingesetzt werden. Nach Klärung der Ursachen werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

99. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung inzwischen mit dem Flugzeug für Ölüberwachungsflüge über der Nordsee, der DO 28 gemacht, und welche Überlegungen für eine Verbesserung und Umstellung auf eine bessere Ausrüstung werden auch langfristig angestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. März 1986**

Die für die Erkennung von Ölverschmutzungen umgerüsteten beiden Flugzeuge vom Typ Do 28 D 2 wurden der Bundesmarine am 15. Januar 1986 übergeben. Seit Aufnahme des Flugbetriebes sind in 98 Einsatzstunden insgesamt zehn Verschmutzungen ermittelt worden. Hierbei konnten zwei Verursacher festgestellt werden; gegen sie ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Für den bisherigen, allerdings erst kurzen Erfahrungszeitraum kann festgestellt werden, daß die in das Luftüberwachungssystem gesetzten Erwartungen erfüllt wurden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die für die Ölerkennung vorhandene Ausrüstung zu gegebener Zeit dem zukünftigen technischen Fortschritt sowie möglichen neuen Erkenntnissen anzupassen. Im übrigen hat sie für diese Aufgabe im November 1985 das Forschungsvorhaben „Durchführbarkeitsanalyse für ein System zweiter Generation zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen“ vergeben.

100. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die vom „SPIEGEL“ Nr. 9/1986 verbreiteten Tatsachen über passagiergefährdende Vorkommnisse bei der Deutschen Luftverkehrsgesellschaft (DLT) und der von ihr eingesetzten Westdeutschen Luftwerbung Flugdienst GmbH (WDL)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. März 1986**

Bei den dem Artikel im „SPIEGEL“ Nr. 9/1986 zugrundeliegenden Vorkommnissen im Flugbetrieb der Deutschen Luftverkehrsgesellschaft (DLT) und der Westdeutschen Luftwerbung (WDL) handelt es sich um Störungen, die dem Luftfahrt-Bundesamt ordnungsgemäß gemeldet und von diesem untersucht wurden. Die Störungen haben nicht zu einer Gefährdung der Flugsicherheit geführt.

Sowohl von seiten der DLT als auch des Luftfahrt-Bundesamtes wurden Maßnahmen zur künftigen Vermeidung derartiger Störungen ergriffen. Es war zu keinem Zeitpunkt erforderlich, der DLT aus Sicherheitsgründen zusätzliche Auflagen zu erteilen.

Zu den Vorfällen bei der WDL ist festzustellen, daß das Bundesministerium für Verkehr und das Luftfahrt-Bundesamt insbesondere im Jahre 1985 Überprüfungen des Unternehmens durchführten, in deren Verlauf die durch eine erhebliche Betriebsvergrößerung aufgetretenen Schwierigkeiten im Flugbetrieb und in der Technik behoben wurden. Auch diese Vorfälle haben nicht zu einer Gefährdung der Flugsicherheit geführt.

Die Ursachen für den Startabbruch eines WDL-Flugzeuges am 10. Januar 1986 in Frankfurt/Main werden z. Z. noch untersucht. Ob es sich um eine technische Ursache, Vereisung oder Fehlverhalten der Besatzung handelt, ist noch nicht abschließend geklärt. Vorsorglich dürfen zunächst weder der verantwortliche Flugzeugführer noch das Flugzeug im Flugbetrieb eingesetzt werden. Nach Klärung der Ursachen werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

101. Abgeordneter  
**Bamberg**  
(SPD)                      Trifft die von der Bundesbahndirektion München in einem Schreiben vom 13. Dezember 1985 an eine Reisende ergangene Auskunft zu, daß „auf der Strecke Prien—Aschau in naher Zukunft eine Angebotsverlagerung von der Schiene auf den Bus stattfinden“ wird?
102. Abgeordneter  
**Bamberg**  
(SPD)                      Ist die Bundesregierung bereit, Klarheit zu schaffen zwischen den sich widersprechenden Auskünften der Bundesbahndirektion und einer Presseveröffentlichung des Bayerischen Ministers für Arbeit und Soziales vom 24. Januar 1986 im Münchner Merkur, in welcher Staatsminister Neubauer den Erhalt dieser Strecke in Aussicht gestellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. März 1986**

Die Bundesbahndirektion München hat die von Ihnen zitierte Aussage auf Grund des Sachverhalts getroffen, daß für die Strecke Prien—Aschau am 18. Oktober 1982 das nach dem Bundesbahngesetz vorgeschriebene Verfahren für die Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung eingeleitet worden ist. Ein Widerspruch zur Presseveröffentlichung des Bayerischen Ministers für Arbeit und Soziales vom 24. Januar 1986 im Münchner Merkur, nach der sich Staatsminister Neubauer „energisch für die Erhaltung der Bahnstrecke Prien—Aschau ausgesprochen hat“ besteht nicht.

Die Fortführung des Verfahrens ist abhängig von den zur Zeit laufenden Verhandlungen zum Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bundesbahn zur zukünftigen Schienenverkehrsbedienung in der Fläche.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

103. Abgeordneter  
**Seehofer**  
(CDU/CSU)                      Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Errichtung einer zentralen Briefabgabestelle auf dem Gelände des künftigen Großflughafens München II mit der Folge genehmigt hat, daß deshalb die Briefabgabestelle beim Postamt Ingolstadt stillgelegt wird, während wesentlich näher gelegene Briefabgabestellen eigenständig weiterbestehen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 28. Februar 1986**

Die Errichtung einer zentralen Briefabgangsstelle auf dem Gelände des künftigen Großflughafens München II bei Aufhebung der Briefabgangsstelle des Postamts Ingolstadt ist vorgesehen, aber noch nicht genehmigt. Um die Bauplanung auf dem Flughafengelände rechtzeitig aufnehmen zu können, wird eine entsprechende Genehmigungs-Verfügung in Kürze ergehen.

Näher zum Flughafen München II liegen die Briefabgangsstellen der Postämter München 4 und Landshut 1, die aus heutiger Sicht weiterbestehen werden.

104. Abgeordneter **Seehofer**  
(CSU/CSU) Welche betrieblichen und wirtschaftlichen Gründe gibt es ausgerechnet für eine Zentralisierung auf dem Flughafengelände, wenn nur 30 v. H. der eingehenden Post mit dem Flugzeug weiterbefördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 28. Februar 1986**

Die über das Nachluftpostnetz abzuleitenden Sendungen werden schätzungsweise 35 v. H. bis 40 v. H. des Aufkommens an eiliger Briefpost ausmachen.

Die Einrichtung einer Briefabgangsstelle auf dem Gelände des Flughafens München II zielt darauf ab, den Großknoten München 4 zwecks Verbesserung der Betriebs- und Dienstgüte nachhaltig zu entlasten.

Der entscheidende Betriebsvorteil des Flughafenstandortes – im Vergleich zu Ingolstadt – ist der, daß die abgehenden Sendungen sternförmig in Flußrichtung des Verkehrsstromes zusammengezogen werden können. Es wird keine Zeit für Rückwärtstransporte mehr aufgewandt (z. B. von Pfaffenhofen nach Ingolstadt und von dort zum Flughafen). Auch die nachts für die Leitzone 8 angelandeten Sendungen können auf kürzestem Wege in Zielnähe gebracht werden.

105. Abgeordneter **Seehofer**  
(CDU/CSU) Ist die gesetzlich vorgeschriebene Kosten-Nutzen-Analyse für diese Maßnahme durchgeführt worden, und ist dabei auch der Aspekt berücksichtigt worden, daß 80 v. H. aller Sendungen (Freistempler) zur maschinellen Verteilung nach Erding und anschließend für die Zustellung wieder zurück nach Ingolstadt transportiert werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 28. Februar 1986**

Die Kosten-Nutzen-Analyse für den Aufbau eines bundesweiten maschinengerechten Briefverteilensystems weist erhebliche Produktionsgewinne für den Briefdienst aus. Das System sieht die Aufhebung der Briefabgangsstelle in Ingolstadt vor, richtet sie aber auf das Postamt München 4 aus. Das im Interesse einer verbesserten Dienstgüte notwendige Umschwenken auf den systemneuen Flughafenstandort schmälert – wie übrigens jedwede Standortanreicherung – den Wirtschaftlichkeitseffekt. Da jedoch beim Flughafen genügend Sendungen zusammengezogen werden können, um eine Briefverteilanlage mit Anschriftenleser sinnvoll einzusetzen, ist eine größere Wirtschaftlichkeit gewährleistet als bei Beibehaltung des Standortes Ingolstadt.

Das neue Briefverteilsystem sieht z. Z. vor, die eingelieferten Sendungen bei – einschließlich der Flughafen-Briefabgangsstelle München – 85 Standorten zusammenzufassen und dort soweit wie möglich maschinell zu verteilen. Systemimmanent ist dabei die Zuführung der freigestempelten Ortssendungen, weil sich dieses Verfahren – auch unter Berücksichtigung der Transportkosten für Hin- und Rückweg – als wirtschaftlicher erwiesen hat. Im Falle Ingolstadt handelt es sich dabei um einen Sendungsanteil von 30 v. H.

106. Abgeordneter  
**Seehofer**  
(CDU/CSU)
- Ist die Neuorganisation nicht auch deshalb überflüssig und nachteilig für die Versorgungsqualität, weil mittelfristig durch entsprechende organisatorische Maßnahmen beim Postamt Ingolstadt die maschinelle Briefverteilung wirtschaftlich eingesetzt werden kann, zumal ein entsprechender Um- und Erweiterungsbau bereits genehmigt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 28. Februar 1986**

Nach heutigem Erkenntnisstand käme der Einsatz einer Briefverteilanlage in Ingolstadt nicht in Betracht, weil dort werktags weniger als 50 000 maschinell verteilbare Sendungen aufkommen. Diese Menge reicht bei weitem nicht aus, die für kleinere Standorte vorgesehene Briefverteilanlage, die ab 1988 erprobt werden soll, zu rechtfertigen.

Der am 30. Januar 1986 genehmigte Vorentwurf für den Um- und Erweiterungsbau des Postamts Ingolstadt beinhaltet lediglich Betriebsflächen für einen manuell abzuwickelnden Briefabgangsbetrieb (rund 450 Quadratmeter). Die Vorentwurfs-Genehmigung erfolgte unter dem Vorbehalt, die sich gegebenenfalls aus dem neuen Briefabgangskonzept für den Großraum München ergebenden Änderungen bei der Bauausführungsplanung zu berücksichtigen. Nach Abzug der Briefabgangsstelle wären bei dem Bauvorhaben nur noch Flächen für Restbriefabgangstätigkeiten (rund 100 Quadratmeter) vorzusehen.

107. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Bezirksausschuß Arnsberg-Neheim bei seinem bisher von der Deutschen Bundespost zurückgewiesenen Anliegen zu unterstützen, am „Neheimer Markt“ eine Postannahmestelle einzurichten und damit der Tatsache Rechnung zu tragen, daß das neu strukturierte Sanierungsgebiet ein fußläufiges und weitgehend verkehrsberuhigtes Ortszentrum mit allen wichtigen Einrichtungen wird, in dem eine Postannahmestelle nicht fehlen darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 5. März 1986**

Bei den Überlegungen zur Einrichtung einer Amtsstelle der Deutschen Bundespost ist neben der möglichen Inanspruchnahme durch die Bevölkerung auch zu berücksichtigen, in welcher Entfernung die vorhandenen Amtsstellen zueinander liegen. Bei der Ausgestaltung des Amtsstellennetzes wird daher jeder Amtsstelle ein Einzugsbereich zugeordnet, so daß in baulich zusammenhängenden Gebieten kein Kunde einen weiteren Fußweg als eine Entfernung von maximal 2 000 Meter zur nächsten Amtsstelle zurückzulegen hat.

Das Sanierungsgebiet „Neheimer Markt“ liegt im Einzugsbereich des Postamts Arnberg 1, Stenbergstraße 27. Die Entfernung dorthin beträgt lediglich 1 000 Meter. Das Postamt ist noch aufnahmefähig für einen größeren Kundenkreis, so daß auch für die neuen Kunden aus dem Sanierungsgebiet ein gutes Angebot postalischer Dienstleistungen zur Verfügung steht. Die Einrichtung einer Amtsstelle am „Neheimer Markt“ kann daher nicht befürwortet werden.

Zu erwähnen ist noch, daß der Bundesrechnungshof seit Jahren bemängelt, das postalische Amtsstellennetz sei zu dicht strukturiert. Dem Anliegen des Bezirksausschusses Arnberg-Neheim nachzukommen hieße, Verhältnisse, die der Bundesrechnungshof beanstandet, in der Stadt Arnberg erst zu schaffen.

108. Abgeordneter  
**Weinhofer**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Bedenken, die gegen die Einrichtung einer Großbriefabgangsanlage beim neuen Flughafen Erding 2 erhoben werden (nur 20 v. H. der Sendungen sind luftpostversendungsfähig, Flugbenzin ist wesentlich teurer als Strom, das neue Konzept der Deutschen Bundesbahn zur extrem schnellen Beförderung mit dem Intercity-Cargosystem, die entstehenden Arbeitsplatzverluste)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 5. März 1986**

Die Bundesregierung teilt aus folgenden Gründen nicht die Bedenken, die gegen die Einrichtung einer Briefabgangsstelle auf dem Gelände des künftigen Großflughafens München II geltend gemacht werden.

- Die über das Nachluftpostnetz abzuleitenden Sendungen werden schätzungsweise 35 v. H. bis 40 v. H. des Aufkommens an eiliger Briefpost ausmachen.
- Das Nachluftpostnetz ist für die Einhaltung der Laufzeitvorgabe E + 1 zwingend erforderlich. Ein Verzicht auf die Flugzeugbeförderung würde das Leistungsniveau der Deutschen Bundespost (DBP) im Bereich des Briefdienstes senken.
- Mit dem Intercity-Cargosystem (ein reines Güterzugsystem) könnte die DBP die Laufzeitvorgaben für eilige Briefpost nicht erfüllen.
- Die Arbeitsplatzverluste beim Postamt Ingolstadt wären auch gegeben, wenn die Briefabgangstätigkeiten dem Ursprungskonzept entsprechend beim Postamt München 4 zusammengezogen würden und auf eine Flughafen-Briefabgangsstelle verzichtet würde.

109. Abgeordneter  
**Weinhofer**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts dieser Bedenken erneut die Alternative der Installation einer automatischen Briefverteilungsanlage in Ingolstadt zu prüfen, wodurch der Erhalt der Briefabgangsstelle Ingolstadt mit ca. 25 Arbeitsplätzen gesichert werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 5. März 1986**

Nach heutigem Erkenntnisstand kommt der Einsatz einer Briefverteilungsanlage in Ingolstadt nicht in Betracht, weil dort zu wenig maschinell verteilbare Sendungen aufkommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

110. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)
- Haben die Aussagen von Bundesminister Dr. Schneider zur Gemeinnützigkeit und zur Spendenpraxis von Wohnungsbauunternehmen die Erfahrungen des Ministers mit Spenden von Elektrokonzernen zum Hintergrund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 27. Februar 1986**

Nein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung  
und Technologie**

111. Abgeordneter  
**Suhr**  
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Förderungsbeiträge für Forschungs- und Entwicklungsprojekte vom Umweltbundesamt/Bundesministerium des Innern und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie an die Firma Saarbergwerke AG, deren unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften und deren Tochterunternehmen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber  
vom 7. März 1986**

Vom Bundesministerium für Forschung und Technologie und vom Bundesministerium des Innern/Umweltbundesamt wurden in der Zeit von 1971 bis 1985 Fördermittel in Höhe von 512,1 Millionen DM für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an die Firma Saarbergwerke AG sowie deren unmittelbare Beteiligungsgesellschaften und Tochterunternehmen bewilligt, wovon in dieser Zeit 482,9 Millionen DM ausgezahlt wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung  
und Wissenschaft**

112. Abgeordneter  
**Neuhausen**  
(FDP)
- Wie viele Schüler haben 1983 und 1984 in der Bundesrepublik Deutschland die Hochschulreife erhalten, und wie hoch ist jeweils der Anteil derjenigen gewesen, die die Hochschulreife mit Französisch als erster Fremdsprache erreicht haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 6. März 1986**

Nach der Amtlichen Statistik haben im Jahr 1983 305 300 Schüler die Hochschul- und Fachhochschulreife an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erworben. Im Jahr 1984 betrug diese Zahl 302 500.

Wie viele davon Französisch als erste Fremdsprache in der 5. Klasse gehabt haben, ist aus der Statistik nicht zu erkennen.

Ebensowenig liegen amtliche Zahlen über die Schüler vor, die Französisch im Abitur als Prüfungsfach gewählt hatten oder während ihrer Schulzeit am Französischunterricht teilgenommen haben.

Ein möglicher – wenn auch nur indirekter – Hinweis auf Ihre Frage ergibt sich aus der Zahl der Schüler in den Abschlußklassen der Gymnasien mit Französischunterricht.

1983 befanden sich von insgesamt 213 783 Schülern in den 13. Klassen an Gymnasien in der Bundesrepublik Deutschland 52 705 (25 v. H.) im Französischunterricht.

1984 lernten von 211 958 Schülern an Gymnasien in der 13. Klasse 52 546 (25 v. H.) Französisch.

113. Abgeordneter  
**Dr. Hoffacker**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Darstellung des einschlägigen naturwissenschaftlichen Befundes in den Lehrmitteln aller Schularten in der Bundesrepublik Deutschland und den Auffassungen in der Bevölkerung zur Abtreibungsproblematik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. März 1986**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Darstellung naturwissenschaftlicher Sachverhalte in Lehrmitteln die Auffassungen von Schülerinnen und Schülern zur Abtreibungsproblematik beeinflußt. Allerdings werden diese Auffassungen nicht allein von Lehrmitteln bestimmt. Der Einfluß von Eltern, Gleichaltrigen und Medien hat erhebliches Gewicht. Auch sachlich nicht korrekte und von persönlichen Vorurteilen bestimmte Trivalliteratur kann in erheblicher Weise Kenntnisse und Einstellungen zur Abtreibungsproblematik beeinflussen.

114. Abgeordneter  
**Dr. Hoffacker**  
(CDU/CSU)
- Gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung noch naturwissenschaftliche Stimmen in der Forschung, die nicht davon ausgehen, daß artspezifisches menschliches Leben mit der Befruchtung – der Verschmelzung der männlichen Samenzelle mit der weiblichen Eizelle – beginnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. März 1986**

Der Bundesregierung sind keine ernstzunehmenden naturwissenschaftlichen Stimmen dieser Art bekannt: Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß artspezifisches menschliches Leben mit der Befruchtung beginnt.

115. Abgeordneter  
**Dr. Hoffacker**  
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der wissenschaftlich korrekten Darstellung des vorgeburtlichen menschlichen Lebens in Schul- und Lehrbüchern bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. März 1986**

Die Bundesregierung hält es für unerlässlich, daß die Darstellung des vorgeburtlichen menschlichen Lebens in Schul- und Lehrbüchern wissenschaftlich korrekt erfolgt, weil die Schule einen wichtigen Beitrag zu diesem Thema zu leisten hat. Die Bundesregierung hält es darüber

hinaus allerdings für erforderlich, daß auch die Eltern nach ihrem in der Verfassung geschützten Auftrag zur Bildung und Erziehung ihrer Kinder entsprechendes Wissen vermitteln. Schule und Elternhaus müssen darüber hinaus zusammenwirken, daß junge Menschen eine Grundhaltung entwickeln, die den Schutz des werdenden Lebens als unverzichtbaren ethischen Grundsatz bejaht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

116. Abgeordnete  
**Frau  
Hoffmann  
(Soltau)  
(CDU/CSU)** Welche Möglichkeiten bieten sich nach Auskunft der Bundesregierung, für junge an der Landwirtschaft interessierte Frauen und Männer nach Absolvierung einer Lehre eine Tätigkeit in einem Entwicklungsland auszuüben, und welche Voraussetzungen werden an eine entsprechende Verwendung geknüpft?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 28. Februar 1986**

Für junge Menschen mit Berufsausbildung, aber ohne Berufserfahrung, bietet sich im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nur die Möglichkeit, sich am kürzlich auf Grund einer deutsch-französischen Initiative ins Leben gerufenen Europäischen Freiwilligenprogramm zu beteiligen. Die Freiwilligen sollen der Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren angehören und ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben. Sie werden gemeinsam von den beteiligten Entwicklungsdiensten auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer persönlichen Eignung sowie ihrer Einstellung ausgewählt.

Jüngere Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung – insbesondere auch im landwirtschaftlichen Bereich – und mindestens zweijähriger Berufserfahrung haben die Möglichkeit, als Entwicklungshelfer einer der sechs anerkannten Träger des Entwicklungsdienstes in einem Entwicklungsland tätig zu werden.

Im übrigen bietet sich für junge Menschen ab 16 Jahre die Möglichkeit, im Rahmen von Workcamps und internationalen Begegnungen, die jedoch vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit betreut und aus Mitteln des Bundesjugendplans gefördert werden, praktischen Dienst mit ähnlicher Zielsetzung zu leisten. Einen guten diesbezüglichen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten vermittelt das anliegende Faltblatt des katholischen Entwicklungsdienstes – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH).

117. Abgeordnete  
**Frau  
Eid  
(DIE GRÜNEN)** Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die mit bundesdeutscher Entwicklungshilfe geplante Instandsetzung einer Düngemittelfabrik in Kafue/Sambia nur deshalb nötig wurde, weil die von einem bundesdeutschen Unternehmen gelieferten fehlerhaften Anlagen von Anfang an die Aufnahme der Produktion unmöglich gemacht haben, und wie steht die Bundesregierung zu dieser öffentlichen Finanzierung der sambischen Regressansprüche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler  
vom 5. März 1986**

1. Im Zeitraum 1975 bis 1978 wurde eine Erweiterungsanlage der Düngemittelfabrik NCZ, Kafue, von einem deutsch-französischen Firmenkonsortium errichtet. Die 1978 fertiggestellten Anlagen konnten aber wegen Verzögerungen beim Bau der von Sambia in Eigenregie erstellten Nebenanlagen erst 1981 in Betrieb genommen werden. Zu diesem Zeitpunkt waren die Garantien der Hersteller abgelaufen; Regreßansprüche konnten deshalb von der sambischen Regierung nicht mehr geltend gemacht werden.
2. Wie sich nach Inbetriebnahme herausstellte, wiesen die Anlagen Designfehler auf. Außerdem traten mit der verzögerten Inbetriebnahme zusammenhängende Schäden (Korrosion) sowie Schäden auf, die vorwiegend auf den Mangel an Betriebschemikalien und Ersatzteilen zurückzuführen sind.

Die Kapazität der Erweiterungsanlage konnte in der Folgezeit nicht voll ausgelastet werden; es trifft aber nicht zu, daß die fehlerhaften Anlagen von Anfang an die Aufnahme der Produktion unmöglich gemacht haben.

3. Die Bundesregierung hat sich ausschließlich aus entwicklungspolitischen Gründen entschlossen, FZ-Mittel für die Instandsetzung der Düngemittelfabrik einzusetzen. Sie schätzt die Bedeutung dieser Produktionsanlage für die wirtschaftliche Entwicklung Sambias und insbesondere der Landwirtschaft sehr hoch ein.

Im einzelnen werden

- eine bessere Versorgung der Landwirtschaft mit Düngemitteln,
- eine jährliche Devisenersparnis von ca. 29 Millionen US-Dollar infolge Substitution von Importen durch Inlandsproduktion,
- Verwendung einheimischer Rohstoffe (jährlich 200 000 Tonnen Kohle)

erreicht.

Die Alternative zu dieser Entscheidung wäre eine Entwicklungsruine gewesen. Die Ablehnung des Projektes hätte zentrale Reform- und Entwicklungsbemühungen der sambischen Regierung unmöglich gemacht.

Bonn, den 7. März 1986





